

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa
(Berichtszeitraum: 1. März 2010 bis 10. Februar 2011)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ziele der Gesamtstrategie: Stabilisierung und Heranführung an die Europäische Union (EU)	3
II. Politische Instrumente	3
1. EU-Heranführungsprozess	4
2. Stabilitätspakt für Südosteuropa; Regionaler Kooperationsrat	5
3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP/GSVP), regionales Abrüstungskonzept	5
4. Menschenrechtsschutz, Flüchtlingsrückkehr, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ)	7
5. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur	8
III. Entwicklung in den einzelnen Ländern	11
1. Albanien	11
2. Bosnien und Herzegowina	11
3. Kosovo	12
4. Kroatien	14
5. EJR Mazedonien	15
6. Montenegro	16
7. Serbien	16

	Seite
8. Bulgarien	18
9. Rumänien	18
10. Moldau	19
IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen	19
V. Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption	21

I. Ziele der Gesamtstrategie: nachhaltige Stabilisierung und Heranführung an die Europäische Union (EU)

Der Westliche Balkan ist ein Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik. Er verdient aufgrund der geographischen Nachbarschaft zur EU, der immer enger werdenden Kontakte mit den EU-Mitgliedstaaten und der trotz aller Bemühungen fortbestehenden regionalen Konfliktpotenziale besondere Aufmerksamkeit.

Die Bundesregierung verfolgt konsequent eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der Westbalkanstaaten. Sie fördert dabei die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und Aussöhnung. Ziel ist es, das Aufbrechen neuer Konflikte zu verhindern und im Rahmen eines konditionierten, reformorientierten Heranführungsprozesses allen Ländern der Region die Integration in die EU zu ermöglichen. Dabei soll die Übernahme der regionalen Zusammenarbeit in Eigenverantwortung gefördert werden. Die Überführung des früheren „Stabilitätspakts Südosteuropa“ in den Regionalen Kooperationsrat (2008) war Ausdruck dieser Erweiterung der „regional ownership“.

Die insgesamt positive Entwicklung der Regionalstaaten hat sich fortgesetzt, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Die Etablierung demokratischer Institutionen und proaktiver Zivilgesellschaften hat Erfolge gezeigt. Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise griffen ab 2009 sukzessive auch auf Südosteuropa über und beeinträchtigten das dortige Wachstum. Die Sicherheitslage ist weitgehend stabil; war es nach der Unabhängigkeitserklärung Kosovos 2008 noch zu gewalttätigen Ausschreitungen in Belgrad und Übergriffen von Kosovo-Serben auf Grenzstationen zwischen Serbien und Kosovo gekommen, so waren seither keine nennenswerten destabilisierenden Zwischenfälle zu verzeichnen – auch nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs am 22. Juli 2010, das die Rechtmäßigkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung Kosovos feststellte.

Die europäische Perspektive des gesamten Westlichen Balkan auf der Grundlage des erneuerten Konsenses zur Erweiterung, die der Europäische Rat im Dezember 2006 beschlossen hat, bleibt wesentliches Mittel für die Stabilisierung der Region als Ganzes und die Dynamisierung der Reformprozesse in den einzelnen Ländern. Die Bundesregierung steht weiterhin uneingeschränkt zur europäischen Perspektive aller Staaten des Westlichen Balkan. Dies hat der Bundesminister des Auswärtigen bei seinen Gesprächen in der Region im August 2010 erneut deutlich gemacht. Die Bundesregierung tritt dabei für eine Erweiterungspolitik mit Augenmaß ein. Wesentlich bleibt bei der EU-Heranführung die strikte Erfüllung der Kriterien. Jedes Land wird dabei nach seinen eigenen Fortschritten beurteilt. Die Bundesregierung lehnt daher die Nennung eines Beitrittsdatums vor Abschluss von EU-Beitrittsverhandlungen oder einen Beitritts-automatismus ab. Maßgeblich für einen EU-Beitritt sind sowohl die Beitrittsfähigkeit des Kandidaten als auch die Aufnahme-fähigkeit der EU. Die zufrieden stellende Bilanz eines

Landes hinsichtlich der Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) bleibt wesentliches Element bei der Prüfung eines Beitrittsantrags.

Die Kommission hatte Anfang 2008 einen Visumdialog mit dem Ziel der Aufhebung der Visumpflicht für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, der eJR Mazedonien, Montenegro und Serbien begonnen. Die Visumdialoge wurden anhand von Fahrplänen („Roadmaps“) mit konkreten Bedingungen, die vor Aufhebung der Visumpflicht erfüllt sein müssen, geführt. Der Rat hat Ende 2009 die Visumpflicht für die eJR Mazedonien, Montenegro und Serbien aufgehoben, nachdem die Kommission die Erfüllung der Bedingungen durch diese Staaten festgestellt hatte. Die Visabefreiung gilt für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen im Halbjahr im gesamten Schengenraum und gestattet keine Arbeitsaufnahme. Sie ist ferner beschränkt auf Inhaber biometrischer Pässe dieser Länder.

Der Visumdialog mit Albanien sowie Bosnien und Herzegowina wurde 2010 fortgesetzt. Nach Feststellung der Kommission, dass auch diese beiden Staaten alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um die Fahrpläne zu erfüllen, haben Rat und Europäisches Parlament dem Vorschlag der Kommission zur Aufhebung der Visumpflicht auch für Staatsangehörige dieser Staaten zugestimmt. Die Staatsangehörigen beider Länder, die Inhaber biometrischer Pässe sind, können seit dem 15. Dezember 2010 ebenfalls visumfrei in den Schengenraum einreisen. Einwohner Kosovos bleiben weiterhin visumpflichtig. Die Kommission hat angekündigt, einen Visumdialog mit Kosovo aufnehmen zu wollen.

Die Bundesregierung hat von Anfang an die Visaliberalisierung mittels Fahrplänen der Kommission unterstützt und stets das Prinzip der Konditionalität herausgestellt: Mit Erfüllung aller Kriterien dieser Fahrpläne wird die Visumpflicht aufgehoben. Voraussetzungen für die Visumliberalisierung betreffen insbesondere Erfolge bei der Bekämpfung der illegalen Migration, der Organisierten Kriminalität und der Korruption. Allerdings müssen die betreffenden Länder dafür sorgen, dass die Visumfreiheit nicht missbraucht wird. So sind Informationskampagnen über die Reichweite der Visumfreiheit erforderlich, die der Bevölkerung verdeutlichen, dass davon keine Arbeitsaufnahme im Schengenraum abgedeckt ist. Ebenso wenig soll die Visumfreiheit zur vermehrten missbräuchlichen Asylantragstellung von Staatsangehörigen der betreffenden Staaten in der EU beitragen. Zuletzt sind die Asylbewerberzahlen aus Serbien und der eJR Mazedonien in einigen EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, stark angestiegen, inzwischen aber wieder spürbar zurückgegangen. In Deutschland wurden fast alle Anträge als unbegründet abgelehnt. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Antragszahlen weiterhin aufmerksam beobachten.

II. Politische Instrumente

Die Umsetzung der europäischen Perspektive bleibt für die Länder des Westlichen Balkan nicht nur wichtiges Ziel, sondern zugleich auch entscheidender Motor für

Reform- und Stabilisierungsfortschritte. Sie steht daher im Mittelpunkt europäischer und deutscher Westbalkan-Politik. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) bildet das Kernelement dieser Politik; sie wird im Bereich der regionalen Kooperation durch den Regionalen Kooperationsrat ergänzt. Zur Absicherung der erzielten Stabilitätsfortschritte ist in Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina bis auf weiteres noch eine, wenngleich graduell abnehmende, internationale Sicherheitspräsenz erforderlich.

Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist die EU unmittelbar durch folgende Sonderbeauftragte bzw. Missionen in der Region präsent:

- EU-Sonderbeauftragte für die eJR Mazedonien sowie für Bosnien und Herzegowina,
- EUFOR ALTHEA als militärische Operation und European Union Police Mission (EUPM) als zivile Mission in Bosnien und Herzegowina,
- EU-Sonderbeauftragter für Kosovo (gleichzeitig International Civilian Representative),
- EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX Kosovo),
- EU-Sonderbeauftragter für die Republik Moldau sowie
- Grenzschutzmission (EUBAM) Moldau/Ukraine.

Die Bundesregierung nimmt an diesen Missionen aktiven Anteil und leistet substanzielle materielle und personelle Beiträge.

1. EU-Heranhführungsprozess

Vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte im Zuge des Auseinanderbrechens Jugoslawiens hat die EU seit Ende der 1990er Jahre ein Konzept zur Stabilisierung der Region erarbeitet, in dessen Rahmen sie den betroffenen Ländern des Westlichen Balkan die Heranhführung und Assoziierung anbietet. Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) sind hierbei zentrale Instrumente. Sie wurden inzwischen mit allen Staaten des Westlichen Balkan außer Kosovo unterzeichnet. Mit der eJR Mazedonien (1. April 2004), Kroatien (1. Februar 2005), Albanien (1. April 2009) und Montenegro (1. Mai 2010) sind die jeweiligen Abkommen bereits in Kraft getreten. Die nationalen Ratifikationsverfahren der SAA mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Serbien sind im Berichtszeitraum weiter vorangeschritten. Am 14. August 2009 hat Deutschland die Ratifikationsurkunde zum SAA mit Bosnien und Herzegowina in Brüssel hinterlegt. Das Bundeskabinett hat am 13. Oktober 2010 den Entwurf des deutschen Zustimmungsgesetzes zum SAA mit Serbien verabschiedet; der Deutsche Bundestag hat dem Gesetzentwurf am 10. Februar 2011 zugestimmt und ihn dem Bundesrat zur Annahme zugeleitet. Mit beiden Staaten sind bis zum völkerrechtlichen Inkrafttreten SAA-Interimsabkommen in Kraft, die vornehmlich handelsbezo-

gene Bestimmungen enthalten. Eine zufrieden stellende Bilanz bei ihrer Umsetzung der SAA ist Voraussetzung für die Erlangung des Beitrittskandidatenstatus.

Die Europäische Kommission bescheinigt in ihren aktuellen Fortschrittsberichten und in ihrem Strategiepapier „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010 – 2011“ vom 9. November 2010 den Ländern des Westlichen Balkan in einigen Bereichen Fortschritte, stellt aber gleichzeitig noch erheblichen weiteren Reformbedarf fest. Die Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität sowie die Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Unabhängigkeit der Justiz stellen nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar. Probleme im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit müssen dringend angegangen werden. Wichtig bleibt der Schutz der Minderheiten, insbesondere der Roma. Die EU wird die Eigenanstrengungen der Länder des Westlichen Balkan weiterhin aktiv unterstützen, damit im Sinne der nachhaltigen Stabilisierung die fortbestehenden identifizierten Defizite abgebaut werden.

Bilaterale Streitigkeiten dürfen den Beitrittsprozess nicht belasten. Für diesen Grundsatz des Heranhführungs- und Erweiterungsprozesses setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich ein. Der Rat der Europäischen Union rief in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2010 alle betroffenen Parteien auf, bilaterale Fragen, die außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der EU oder vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der EU liegen, in einem konstruktiven Geiste unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der EU anzugehen.

Die Staaten des Westlichen Balkan konnten im Berichtszeitraum weitere Schritte auf ihrem Weg in Richtung einer EU-Mitgliedschaft zurücklegen. Die EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien befinden sich in der Schlussphase. Nach der bislang letzten Beitrittskonferenz mit Kroatien im Dezember 2010 sind nunmehr 34 von 35 Verhandlungskapiteln eröffnet und davon 28 vorläufig geschlossen. Die ungarische EU-Ratspräsidentschaft strebt einen Abschluss der Beitrittsverhandlungen im ersten Halbjahr 2011 an, sofern Kroatien bis dahin alle Kriterien erfüllt. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 25. Oktober 2010 einvernehmlich die Weiterleitung des serbischen EU-Beitrittsantrags an die Europäische Kommission beschlossen. In Ratsschlussfolgerungen hat er nächste Heranhführungsschritte von einem Ratsbeschluss abhängig gemacht, dass Serbien vollständig mit dem IstGHJ zusammenarbeitet. Die Europäische Kommission erklärte, ihre Stellungnahme zum serbischen Beitrittsantrag (Avis) im zweiten Halbjahr 2011 vorzulegen. Aufgrund der Reformfortschritte hat die Europäische Kommission im November 2010 die Verleihung des Kandidatenstatus an Montenegro vorgeschlagen. Der Europäische Rat ist einer entsprechenden Empfehlung des Rats der Europäischen Union am 17. Dezember 2010 gefolgt. Montenegro ist damit nach Kroatien (2004) und der eJR Mazedonien (2005) das dritte Land der Region, das den Status eines Beitrittskandidaten erhalten hat. Die

Europäische Kommission hat in ihren Stellungnahmen zu den Beitrittsanträgen von Albanien und Montenegro vom 9. November 2010 konkrete und auf jedes Land individuell zugeschnittene Reformkriterien festgelegt, die beide Länder vor einer Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erfüllen müssen. Die Kommission will die Erfüllung in ihrem nächsten Fortschrittsbericht im Herbst 2011 überprüfen.

Vor dem Hintergrund des Heranführungsprozesses der Staaten des Westlichen Balkan bleibt es wichtig, durch das andauernde EU-Engagement im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) sowie durch bilaterale Entwicklungszusammenarbeit die politische und wirtschaftliche Reformdynamik in der Region aufrecht zu erhalten sowie durch Förderung von Rechtsstaatlichkeit und regionaler Zusammenarbeit eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Im Zeitraum 2007 bis 2013 sollen nach dem indikativen Mehrjahresfinanzrahmen der Kommission für alle IPA-Empfängerländer (die Staaten des Westlichen Balkan, die Türkei und Island, einschließlich der regionalen und horizontalen Programme) etwa 11,5 Mrd. Euro an IPA-Mitteln zur Verfügung stehen.

Mit dem Ziel, durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Europäischen Kommission, den internationalen Finanzinstitutionen und den Mitgliedstaaten die finanzielle Unterstützung für die Länder des Westlichen Balkan zu optimieren, wurde Anfang Dezember 2009 der Investitionsrahmen für den Westlichen Balkan (WBIF) aus der Taufe gehoben. Die Bundesregierung hat diese Initiative von Beginn an unterstützt.

2. Regionale Zusammenarbeit Südosteuropa; Regionaler Kooperationsrat

Die Förderung regionaler Zusammenarbeit in Südosteuropa nach Beendigung der dortigen verheerenden Konflikte ist weiterhin ein Anliegen unserer Politik. Hierfür werden Mittel aus dem AA-Haushaltstitel „Krisenprävention“ bereitgestellt; der Gesamtanteil für Südosteuropa (SOE) wird im Haushaltsjahr 2011 11,1 Mio. Euro betragen (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro).

Der 2008 gegründete Regional Cooperation Council (RCC, dt.: Regionaler Kooperationsrat/RKR) ist Nachfolgeorganisation des „Stabilitätspakts für Südosteuropa“, der nach der Kosovokrise 1999 unter deutscher EU- und G8-Präsidentschaft initiiert worden war. Wir sind im RCC-Board als nicht-regionaler Geber vertreten, neben u. a. Finnland, Frankreich, Irland, Norwegen, Schweden, Österreich, USA, Kanada, EU-Kommission.

RCC-Aufgabe ist es, die regionale Zusammenarbeit und den Ausbau der Eigenverantwortung der Regionalstaaten zu befördern. Das RCC-Sekretariat befindet sich in Sarajewo, ein Verbindungsbüro in Brüssel. – Nach Kritik an mangelnder Effizienz wurde unter deutscher Beteiligung eine „neue RCC-Strategie“ entwickelt, die sich noch bewähren muss.

„Politischer Schirm“ des als „operativer Arm“ fungierenden RCC ist der 1996 gegründete South-East European

Cooperation Process (SEEC). Dessen Mitglieder sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, die eJR Mazedonien, Rumänien, Serbien und die Türkei sowie Kroatien (seit 2005), Moldawien (seit Mai 2006) und Montenegro (seit 2007). Zentrales Anliegen des SEEC ist die Integration seiner Mitgliedstaaten in europäische und euro-atlantische politische bzw. Sicherheitsstrukturen. Er fungiert dabei als Forum politischer Koordinierung, die jedoch nicht immer zu konkreten Ergebnissen führt. Ein Grund dafür ist die unterschiedliche Ausgangs- und Interessenlage der Mitglieder in Bezug auf die EU und die Region.

3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und der NATO, regionales Abrüstungskonzept

Durch fortgesetzte zivile und militärische Präsenz hat die Internationale Gemeinschaft in den vergangenen Jahren entscheidend zur Stabilität der Sicherheitslage in der Region beigetragen. Die Bundesregierung führt ihre umfassende bilaterale Unterstützung in Verteidigungsfragen für die Länder des Westlichen Balkan fort und setzt dabei Schwerpunkte bei Ausbildungsunterstützung, Materialhilfe und der Entsendung von Beratern. Eine Perspektive zur euro-atlantischen Integration ist und bleibt für den gesamten Balkan zur Sicherung der langfristigen Stabilität in der Region ohne Alternative. EU und NATO spielen in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle.

Einsätze im Rahmen der GSVP umfassen die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM), die EU-geführte militärische Operation EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina, die größte zivile GSVP-Mission, die Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX in Kosovo und die Grenzschutz- und Zollmission (EUBAM) an der moldawisch-ukrainischen Grenze. Insgesamt unterstützte Deutschland diese Einsätze im Berichtszeitraum im Mittel mit ca. 260 Personen. Einzelheiten werden unter Kapitel III (Entwicklungen in den einzelnen Ländern) beschrieben. Darüber hinaus unterstützt Deutschland im Verbund mit Österreich, Slowenien und Ungarn unverändert die Annäherung der in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess eingebundenen Länder an die EU mit der Durchführung von GSVP-Orientierungslehrgängen für Multiplikatoren.

Die NATO ist weiterhin in der Region präsent. Die NATO-geführte Operation im Kosovo (KFOR) ist für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung (Einzelheiten siehe Kapitel III Absatz 2). Neben dem Vorhalten von Führungs- und Kommandofähigkeiten für ALTHEA im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarung besteht die vorrangige Aufgabe des in Bosnien und Herzegowina eingerichteten NATO-Hauptquartiers Sarajewo darin, die dortige Regierung bei der Reform des Verteidigungssektors, bei der Terrorismusbekämpfung, bei der Nachrichtenbeschaffung sowie bei der Festnahme von Kriegsverbrechern zu beraten.

Albanien und Kroatien wurden auf dem NATO-Gipfel in Straßburg/Kehl April 2009 in die NATO aufgenommen. Der eJR Mazedonien bleibt eine solche Einladung in Aussicht gestellt, sobald eine einvernehmliche Lösung im Namensstreit mit Griechenland gefunden sein wird. Die Entscheidung über die Einladung bedarf keines weiteren Gipfeltreffens. Die eJR Mazedonien durchläuft bis dahin einen weiteren Zyklus des NATO-Aktionsplans für die Mitgliedschaft (MAP).

Seit Dezember 2006 sind Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien an dem NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) beteiligt. Insbesondere die beiden erstgenannten Staaten haben seitdem bemerkenswerte Fortschritte bei der Annäherung an die NATO gemacht. Alle drei Staaten haben mittlerweile Ständige Vertretungen bei der NATO eingerichtet und nehmen an Aktivitäten des PfP-Programms teil.

Am 4. Dezember 2010 stimmte der NATO-Rat dem Antrag Montenegros auf Zusammenarbeit im Rahmen des MAP zu, das Land hat im Oktober 2010 erstmals ein nationales Jahresprogramm (wichtigstes MAP-Element) vorgelegt. Auch Bosnien und Herzegowina hat seit dem NATO-AM-Treffen in Tallinn am 23. April 2010 MAP-Status. Das nationale Jahresprogramm wird vom NATO-Rat jedoch erst angenommen, wenn die Registrierung von 69 Liegenschaften zugunsten des Verteidigungsministeriums von Bosnien und Herzegowina erfolgt ist.

Auch in Serbien bleiben Signale eines langfristigen Strebens nach einer NATO-Annäherung deutlich vernehmbar, wenngleich diese Strategie in der Bevölkerung bislang umstritten bleibt. Serbien ist seit Dezember 2006 an dem NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) beteiligt und hat 2009 sein erstes Individuelles Partnerschaftsprogramm (IPP) zur Teilnahme an bestimmten Aktivitäten des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats vorgelegt. Ende 2009 hat Serbien durch die Entsendung eines Botschafters eine Ständige Vertretung bei der NATO eingerichtet, im September 2010 wurde auch ein Militärischer Vertreter dorthin entsandt.

Die Republik Moldau verfügt seit 2006 über einen Individuellen Partnerschaftsaktionsplan (IPAP); die aktuellen Fortschritte im Reformprozess bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Die rüstungskontrollpolitische Implementierung des Friedensabkommens von Dayton (Anhang 1-B „Regionale Stabilisierung“) vom 21. November 1995 verläuft weiter erfolgreich. In Umsetzung von Artikel IV des Anhangs 1-B „Maßnahmen für subregionale Rüstungskontrolle“ legt das „Übereinkommen von Florenz“ vom 14. Juni 1996 für die ehemaligen Konfliktparteien (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro) Obergrenzen für Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber fest. Die Truppenstärken der Parteien wurden durch einseitig erklärte freiwillige Höchstgrenzen beschränkt und Ende 2009 durch erneute nationale Erklärungen nochmals niedriger angesetzt. Die rüstungskontrollpolitischen Kernforderungen sind bereits seit einigen Jahren erfüllt; durch freiwillige

Reduzierungen liegen die Bestände an Waffen und Personal in den Vertragsstaaten inzwischen weit unterhalb der zulässigen Obergrenzen. Insgesamt wurden unter dem „Florentiner Übereinkommen“ bislang über 9 721 Waffensysteme reduziert, über 2 690 davon auf freiwilliger Basis. Dieser Prozess der Reduzierung von Waffen und Truppen hat sich auch 2010 fortgesetzt. 18 Inspektionen unter OSZE-Beteiligung konnten ohne signifikante Beanstandungen durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat die Implementierung des Übereinkommens personell und materiell weiterhin unterstützt, unter anderem durch die Entsendung von Personal zum Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden für Artikel IV in Wien. Im übrigen hat das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr 2010 neun Einsätze zur Unterstützung regionaler bilateraler Inspektionen im Rahmen von Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton durchgeführt.

Nach Artikel V des Anhangs 1-B des Friedensübereinkommens von Dayton wurde 2001 ein politisch verbindliches „Abschließendes Dokument“ zur regionalen Stabilisierung verabschiedet, das vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen auf freiwilliger Basis für die Staaten der Balkanregion vorsieht. Deutschland hat auch 2010 die Umsetzung des „Abschließenden Dokuments“ durch die Staaten der Region u. a. mit gegenseitigen Überprüfungsbesuchen sowie der personellen und finanziellen Unterstützung des Zentrums für Regionale Rüstungskontrolle RACVIAC (Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center) gefördert.

Besondere Aufmerksamkeit gilt unverändert dem sicherheitspolitischen Dialog in der Region. Das ursprünglich auf einem bilateralen deutsch-kroatischen Abkommen beruhende regionale Zentrum zur Unterstützung der Rüstungskontrolle RACVIAC bei Zagreb hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2000 zu einem regionalen Diskussionsforum zu Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitssektorreform entwickelt. 2010 erfolgten entscheidende Schritte für den Übergang in regionale Trägerschaft. Am 14. April 2010 unterzeichneten acht von elf Staaten des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP) ein multilaterales Abkommen, das RACVIAC als regionales Dialogforum über Sicherheitsfragen im Rahmen des SEECP etabliert. Wenn es nach Eingang der fünften Ratifikation in Kraft tritt, wird es das deutsch-kroatische bilaterale Abkommen (dem später auch Italien und die Türkei beigetreten waren) als Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von RACVIAC ablösen. Deutschland unterstützte RACVIAC 2010 personell mit einem Stabsoffizier aus dem Bundesministerium der Verteidigung und zusätzlich finanziell mit 64 000 Euro für die Durchführung von Programmaktivitäten. Konkrete Maßnahmen der konventionellen Rüstungskontrolle erfolgten unter anderem in Kooperation mit SEESAC (South-Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons), das auf eine Stabilitätspaktinitiative in enger Zusammenarbeit mit UNDP zurückgeht. Schwerpunkt sind Projektaktivitäten zur Kontrolle und Zerstörung von Kleinwaffen und Munition (u. a. Waffen- und Munitionszerstörung, Verbesserung der Lagersicherheit, Verbesserung der Grenz- und Zollkontrollen).

4. Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte, Flüchtlingsrückkehr und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ)

Die insgesamt verbesserte Menschenrechtssituation in der Region hat sich im Berichtszeitraum weiter konsolidiert. Probleme bestehen weiterhin in den Bereichen Justizwesen, Rückkehr und Integration von Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit dem IStGHJ sowie Respektierung der Rechte der nationalen Minderheiten und der Pressefreiheit. In diesen Bereichen wird sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU sowie anderer multilateraler Organisationen auch weiterhin politisch und finanziell engagieren.

Alle Länder der Region – bis auf Kosovo – sind Mitgliedstaaten des Europarats (EuR). Der EuR fördert insbesondere den Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und flankiert damit die EU-Heranhaltungsstrategie. In diesen Schwerpunktbereichen organisiert der EuR eine Vielzahl von Aktivitäten mit südosteuropäischen Ländern. Seit 1993 führt er auch gemeinsame Programme mit der EU in der Region durch. Besonders hervorzuheben sind dabei die Bereiche Bildung, Pressefreiheit und Effizienz der Justiz. Seit 1999 ist der EuR auch im Kosovo aktiv, hauptsächlich in den Bereichen Menschenrechtsschutz, Wahlbeobachtung, Schutz des Kulturerbes, Reform der lokalen Selbstverwaltung und Verbrechensverhütung. In allen Hauptstädten der Region, außer in Skopje und Zagreb, unterhält der EuR Büros zur Koordinierung seiner Aktivitäten und zur Information der Bevölkerung.

Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien sowie Moldau unterliegen dem Monitoring der Parlamentarischen Versammlung des EuR. Diese überwacht die Einhaltung der durch den Beitritt zum EuR eingegangenen Verpflichtungen. Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Moldau werden zusätzlich vom Ministerkomitee des EuR hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Verpflichtungen kontrolliert. Deutschland hat im Berichtszeitraum durch freiwillige Beitragszahlungen u. a. ein EuR-Projekt zur effektiven Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien sowie Moldau unterstützt.

Deutschland sekundiert zu sechs von insgesamt acht Missionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Südosteuropa und Moldawien deutsche Experten. Bis zum Jahresende 2010 waren dort insgesamt 27 sekundierte Deutsche als Experten für Menschenrechtsfragen, Demokratisierung, Rechtssicherheit und Institutionenaufbau tätig. 2010 hat Deutschland einen Beitrag von ca. 1,0 Mio. Euro für Personal und Projektförderung in der Region geleistet. An OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen in Bosnien und Herzegowina, Moldau und Kroatien waren 2010 insgesamt 54 deutsche Beobachter beteiligt.

Nach Angaben des UNHCR (Stand: Januar 2010) gibt es in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien noch 120 282 Flüchtlinge und 340 808 Binnenvertriebene, die meisten von ihnen in Serbien, gefolgt von Bosnien und Herzegowina. Für Tausende Betroffene, die in so genannten Kollektivzentren und anderen temporären Unterkünften leben, sind Programme zur Schaffung von dauerhaften Lösungen unerlässlich. Zwar kann in der Gesamtregion nicht mehr von einer allgemeinen, akuten humanitären Notlage gesprochen werden. Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer sind aber weiterhin bedürftige Zielgruppen für humanitäre Hilfe. Für Flüchtlinge und Vertriebene, denen eine Rückkehr aus persönlichen Gründen wie Alter oder Krankheit oder traumatischen Kriegserfahrungen nicht mehr möglich ist, müssen ebenfalls Lösungen gefunden werden. Die Reintegration in den früheren Wohnorten wird nicht zuletzt durch die allgemein schwierige gesamtwirtschaftliche Lage der Länder des ehemaligen Jugoslawien erschwert, die sich aber, wenn auch langsam, verbessert.

Eine erfolgreiche nachhaltige Rückkehr und Reintegration der Vertriebenen ist wichtiges Element für die weitere Stabilisierung der gesamten Region. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung der gesellschaftlichen Folgen der Balkankriege und für die multiethnische Integration.

Im Rahmen ihrer Stabilitätspaktmittel hat die Bundesregierung 2010 humanitäre Hilfsprojekte in einer Gesamthöhe von 0,73 Mio. Euro gefördert.

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen: Teile von Kroatien (ca. 901 km² Verdachtsfläche) sowie von Bosnien und Herzegowina (ca. 1 557 km²) sind noch immer durch Landminen und in geringerem Umfang durch Streumunition kontaminiert. Die Ausdehnung der mit Blindgängern kontaminierten Flächen ist nicht bekannt.¹ Dies behindert weiterhin die vollständige Rückführung von Flüchtlingen sowie die wirtschaftliche Entwicklung in den kontaminierten Regionen. Beide Länder sind dem Ottawa-Übereinkommen, dem Übereinkommen über Streumunition und dem VN-Waffenübereinkommen beigetreten, die sie zur Räumung aller Antipersonen-Minen und Streumunition auf ihrem Territorium verpflichten. Für die Räumung von Antipersonen-Minen endet – nach Gewährung einer Verlängerungszeit um 10 Jahre durch die Vertragsstaatenkonferenz zum Ottawa-Übereinkommen 2009 – die Frist 2019. Die Frist in Bezug auf die Räumung aller bekannten kontaminierten Flächen mit Streumunition endet 2020. Nach hiesiger Einschätzung werden beide Länder diese Fristen einhalten können, bedürfen aber weiterhin der internationalen Unterstützung, um dies zu erreichen. Serbien ist ebenfalls in geringerem Umfang noch mit Landminen (ca. 1,5 km²) Blindgänger-munition (Größe der Fläche nicht bekannt) einschließlich Streumunition (ca. 17 km²) kontaminiert². Hingegen hat

¹ Vgl.: http://www.the-monitor.org/index.php/cp/display/region_profiles/

² Vgl.: http://www.the-monitor.org/index.php/cp/display/region_profiles/find_profile/RS/2010

sich Albanien im Oktober 2009 als „minenfrei“ und 2010 als „stremunitionsfrei“ deklariert.

Deutschland gehört weltweit neben den USA, der Europäischen Kommission, Japan und Norwegen traditionell zu den größten und zuverlässigsten Gebern im Bereich Minen- und Kampfmittelräumung. Deutschland hat sich mit seinem Engagement hohes Ansehen in der Region erworben.

Serbien hat erstmals nicht um eine Unterstützung für die Minen- und Kampfmittelräumung gebeten. 2010 wurden Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens sowie der Opferfürsorge in Bosnien und Herzegowina und Kroatien mit 2 515 000 Euro aus Mitteln für den „Stabilitätspakt Südosteuropa“ unterstützt.

Auch die Arbeit des IStGHJ in Den Haag wird von der Bundesregierung weiterhin in personeller, politischer und finanzieller Hinsicht unterstützt. Insgesamt sind etwa 25 bis 30 Deutsche am IStGHJ tätig. Die Kosten des Tribunals werden als VN-Pflichtbeiträge auf alle VN-Mitgliedstaaten umgelegt, Deutschland ist mit 8,018 Prozent drittgrößter Beitragszahler. Darüber hinaus leisten die deutschen Behörden in erheblichem Umfang Rechtshilfe. Zwei vom IStGHJ verurteilte Straftäter verbüßen ihre Haftstrafe in Deutschland, ein weiterer wurde 2008 nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Haftstrafe entlassen.

Die im Jahre 2005 eingerichtete Kriegsverbrecherkammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina soll den IStGHJ entlasten und übernimmt zu diesem Zweck nach und nach Verfahren des Gerichtshofs. Die Kriegsverbrecherkammer wird in einer Übergangsperiode von 5 Jahren noch von internationalen Richtern unterstützt. Sie erhält von der Bundesregierung finanzielle und personelle Hilfen; damit beteiligt sich Deutschland aktiv an der Umsetzung der Schließungsstrategie des IStGHJ. Durch die VN-Sicherheitsratsresolution 1877 (2009) wurde das Mandat der Richter der erstinstanzlichen Kammern und der Richter ad litem bis zum 31. Dezember 2010 verlängert; ab diesem Zeitpunkt beginnt der sukzessive Abbau der Richterstellen. In zwei Fällen (ein fest angestellter und ein ad litem Richter) wurden die Mandate durch den VN-Sicherheitsrat (Resolution 1954 aus 2010) für die Dauer der von ihnen bearbeiteten Fälle über 2010 hinaus verlängert.

Von den insgesamt 161 vor dem IStGHJ angeklagten Personen sind derzeit noch 18 erstinstanzlich angeklagt, 16 Anklage befinden sich im Berufungsstadium. Alle anderen Verfahren sind bereits beendet. Zwei Angeschuldigte sind noch flüchtig, Goran Hadži und Ratko Mladi.

Das Ende des letzten erstinstanzlichen Prozesses gegen Radovan Karadžić wird für 2014 erwartet. Der IStGHJ soll nach dem mit Resolution 1996 aus 2010 beschlossenen „Residual Mechanism“ (RM) spätestens Ende 2014 seine Arbeit beenden. Der RM gewährleistet ab dem 1. Juli 2013 in Den Haag weiterhin die notwendigen Gerichtsfunktionen, beispielsweise auch für Berufungsverfahren. Der RM ist ab dem 1. Juli 2012 zunächst für vier Jahre in Kraft und verlängert sich danach jeweils für einen Zeit-

raum von drei Jahren, falls der VN-Sicherheitsrat nicht anders entscheidet.

Die Bundesregierung hat sich auf bilateraler und multilateraler Ebene nachdrücklich dafür eingesetzt, dass alle Staaten des ehemaligen Jugoslawien vollständig mit dem IStGHJ zusammenarbeiten. Verbesserungspotenzial bei der Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof besteht laut Anklagebehörde weiterhin vor allem bei Kroatien und Serbien. Der Rat der Europäischen Union hat in seinen Schlussfolgerungen vom 25. Oktober 2010 erneut deutlich gemacht, dass die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IStGHJ eine wesentliche Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der EU darstellt. Im Zusammenhang mit Serbien betonte der Rat, dass auf dem Weg Serbiens in Richtung EU-Mitgliedschaft weitere Schritte erst erfolgen können, wenn der Rat einhellig feststellt, dass die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IStGHJ gegeben ist. Die uneingeschränkte Zusammenarbeit Kroatiens mit dem IStGHJ bleibt Voraussetzung für die Schließung des Beitrittsverhandlungskapitels 23.

5. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur

Die Förderung des Erziehungs- und Bildungssektors, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und des interethnischen Dialogs sowie die Stärkung der Rolle der Medien bilden die wichtigsten Ansatzpunkte der kulturellen Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes. Es fördert über seine Durchführungsorganisationen bilateral und mit Hilfe der Mittel für den Stabilitätspakt Kulturprojekte, die einen partnerschaftlichen, interethnischen und intraregionalen Charakter tragen. Übergeordnetes Ziel der Kulturarbeit in der Region ist die Öffnung der Gesellschaft sowie der Aufbau demokratischer Strukturen in den Bereichen Bildung, Sprache, Forschung und Kultur.

Schule und Jugend

Auch 2010 konnte aus Mitteln des Stabilitätspakts in Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Montenegro und Serbien der Aufbau demokratischer Schulstrukturen durch Beratung der Schulaufsichtsbehörden, Implementierung deutscher Lehrpläne und Prüfungsstandards mit insgesamt 32 aus Deutschland vermittelten Lehrkräften fortgesetzt werden. Diese Schulen wurden mit Unterrichtsmaterialien ausgestattet, die projekt- und anwendungsorientierte Lehr- und Lernmethoden unterstützen. Ergänzt wurde die Förderung durch entsprechende Lehrerfortbildungen und schüleraktivierende Maßnahmen, die häufig auch regionenübergreifend geplant wurden.

Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ wurde das Netz von Schulen mit Deutschunterricht weiter aufgebaut und gestärkt. 168 Schulen in SOE gehören dem Partnerschulnetzwerk an, darunter 3 Deutsche Schulen, 132 Schulen, an denen das Deutsche Sprachdiplom angeboten wird und 33 Schulen, an denen der Deutschunterricht neu eingeführt bzw. ausgebaut wird und die Sprach-

prüfung „Fit für Deutsch“ des Goethe Instituts abgelegt werden kann.

Die Deutschen Auslandsschulen in SOE sind Leuchttürme der schulischen Deutschförderung und tragen zur Begegnung mit der Kultur des Gastlandes bei. Die Deutsche Schule Belgrad wird als deutsch-serbische Begegnungsschule aufgebaut. Im Schuljahr 2011/12 findet erstmals eine Abiturprüfung statt.

Im Sinne der europäischen Mehrsprachigkeit und kulturellen Begegnung können an der Deutschen internationalen Schule in Zagreb gegenwärtig deutsche, kroatische und französische Schüler nach dem Modell des „Euro-Campus“ gemeinsam unterrichtet werden, mit dem Ziel, einen Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung in allen drei Staaten zu erlangen.

An der Deutschen Schule Sofia werden im kommenden Schuljahr zum ersten Mal die Prüfungen zum Realschulabschluss abgenommen und Vorbereitungen zum Abitur getroffen.

In Bulgarien, Rumänien und Kroatien konnte 2010 das Netz von Schulen mit verstärktem Deutschunterricht weiter ausgebaut werden. Schüler können an diesen Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Stufe I und II erlangen. Die Stufe II (Niveaustufe B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für das Sprachenlernen) gilt als Sprachnachweis für ein Hochschulstudium in Deutschland. Insgesamt sind 33 deutsche Lehrer im Rahmen von Lehrereinsatzprogrammen in Rumänien und Bulgarien tätig.

Eine besondere Form der schulischen Zusammenarbeit besteht in Rumänien und Bulgarien. An staatlichen Gymnasien in Bukarest, Temesvar und Sofia sind deutsche Abteilungen eingerichtet. Hier werden einheimische Schüler bilingual unterrichtet und legen am Ende der Schulzeit eine Abiturprüfung ab, die sie zu deutschen Bildungsinländern macht. An den drei Spezialabteilungen und der DS Sofia sind insgesamt 19 aus Deutschland entsandte Lehrkräfte tätig.

In Albanien wird seit 2009 am Sami Frasheri Gymnasium Tirana eine Spezialabteilung nach dem Vorbild der Abteilungen in Temeswar, Bukarest und Sofia aufgebaut. Derzeit sind dort 4 Lehrkräfte eingesetzt. Trinationale Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerkes leisten Aufbauhilfe im Jugendbereich.

Das Institut für Auslandsbeziehungen führt in Kooperation mit deutschen und ausländischen Partnern vor Ort das Projekt EU-Planspiele „Europa gestalten“ durch, das sich an Sekundarschüler in Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, der eJR Mazedonien, Kosovo und Albanien richtet. Dabei erhalten die Schüler Kenntnisse über Grundsätze und Verfahrensweisen der Europäischen Union und ihrer Institutionen sowie über den EU-Erweiterungs- bzw. Integrationsprozess anhand von realitätsorientierten Planspielen aus dem „EU-Alltag“.

Die Südosteuropa-Gesellschaft (SOG) veranstaltet spezielle Dialog-Foren für junge Vertreter der Zivilgesell-

schaft und der Politik aus den Staaten des westlichen Balkan. Bisher haben sich Nachwuchs-Vertreter aus NGOs, den Universitäten, den Medien und aus den politischen Parteien aus Bosnien und Herzegowina, der eJR Mazedonien und aus Serbien und dem Kosovo über aktuelle Zukunftsfragen ihrer Gesellschaften und Staaten im Rahmen eines intensiven Dialoges ausgetauscht. Die Agenda der Dialoge wird dabei von den Beteiligten überwiegend selbst gestaltet.

Hochschulbereich

Nach den verheerenden Konflikten der 90er Jahre in Südosteuropa übernahmen die deutschen Hochschulen eine überaus wichtige Rolle bei der Wiederherstellung der Zusammenarbeit im Hochschulbereich Südosteuropas. Die vom DAAD im Sonderprogramm „Akademischer Neuaufbau Südosteuropa“ geförderten Netzwerkprojekte ermöglichten die fachliche Zusammenarbeit über die neuen Ländergrenzen hinweg. Durch die Kooperationen tragen die Netzwerke auch in starkem Maße zu Versöhnung und Toleranz zwischen den Partnern bei. Mehr als 150 Hochschulpartner innerhalb der Region arbeiten heute zusammen an Projekten, qualifizieren gemeinsam den wissenschaftlichen Nachwuchs und steigern nachhaltig die Qualität der akademischen Lehre.

Die regulären Stipendienprogramme der Mittlerorganisationen, die in einigen Bereichen durch weitere Sondermaßnahmen gestützt werden konnten, wie bspw. das „Sonderprogramm Serbien“ des DAAD, tragen wesentlich dazu bei, dass Studierende, Graduierte und Wissenschaftler aus Südosteuropa internationale Studien- und Forschungserfahrungen erwerben und sich weiterqualifizieren können. So erhielten 2009 im Rahmen des wissenschaftlichen Austauschs mit Deutschland und innerhalb der Region ca. 2 600 Studierende, Graduierte und Wissenschaftler ein Stipendium des DAAD.

Diese Unterstützung ist für die Region nach wie vor dringend nötig, denn die Kriegs- und Krisenjahre haben deutliche Spuren im Hochschulwesen hinterlassen: Zu den Hauptproblemen zählen weiterhin die Überalterung der Dozenten und das Fehlen junger Nachwuchswissenschaftler sowie die vielerorts ungenügende Infrastruktur (v. a. im Laborbereich). Andererseits stehen die südosteuropäischen Hochschulen aber auch vor neuen schwierigen Aufgaben: Im Zuge der EU-Annäherung ihrer Länder muss die Integration in den Einheitlichen Europäischen Hochschulraum umgesetzt werden. Der Umbau auf „Bologna-gemäße“ Studien- und Forschungsstrukturen hat in Südosteuropa begonnen. In diesem Kontext sind die Hochschulen dringend auf internationale Unterstützung und auch auf regionale Zusammenarbeit angewiesen. Internationale Projekte und internationale Mobilität sind hierbei die „Motoren“ der Erneuerung. Daher sind Hochschulpartnerschaften und Netzwerke mit deutschen und anderen europäischen Hochschulen auch zukünftig von außerordentlich großer Bedeutung: Im Rahmen dieser Partnerschaften werden z. B. moderne Studienmodule entwickelt, die eine neue und zeitgemäßere Hochschulausbildung ermöglichen. Studierende, Doktoranden und

Nachwuchswissenschaftler erhalten die Gelegenheit, internationale Erfahrung an ausländischen Hochschulen zu sammeln und ihre Qualifikation zu erhöhen. Die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs trägt zur Herausbildung einer neuen Führungsgeneration bei, die die entstandenen akademischen Netzwerke weiter stabilisieren soll. Die fachliche Erneuerung wird von Seiten des DAAD u. a. auch durch die Förderung zahlreicher Doktoranden-seminare und Fachkurse mit innovativen Inhalten unterstützt, die in verschiedenen Ländern Südosteuropas stattfinden. Die Teilnehmer kommen jeweils aus mehreren Ländern der Region.

Die Region entwickelt sich aufgrund der verschiedenen Ausgangsbedingungen der Länder stark heterogen. Die Etablierung regionaler Kompetenzzentren im Rahmen von Hochschulnetzwerken hilft, Fachbereiche in strukturschwächeren Ländern, wie Albanien, Bosnien und Herzegowina oder Kosovo, zu unterstützen bzw. aufzubauen. Die Förderung von kürzeren oder längeren Studien- oder Forschungsaufenthalten hervorragender Masterstudenten, Doktoranden und weiterer Nachwuchswissenschaftler an deutschen Partnerhochschulen ermöglicht – neben dem intensiven fachlichen Austausch mit erfahrenen wissenschaftlichen Betreuern – auch die Arbeit in modernen Laboren und mit der neuesten Fachliteratur und trägt in erheblichem Maße zur Verbesserung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Südosteuropa bei. Insbesondere für die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin ist diese Unterstützung von außerordentlicher Bedeutung.

Aus der engen Zusammenarbeit südosteuropäischer und deutscher Hochschulen heraus haben sich inzwischen eine Vielzahl erfolgreicher EU-Projekte (z. B. im TEMPUS-Bereich) ergeben, an denen weitere europäische Hochschulen beteiligt sind. Für die südosteuropäischen Hochschulen stellt dies einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung „europäische Zukunft“ dar.

Forschung

Die Integration der Länder des Westlichen Balkan in den Europäischen Forschungsraum und die Förderung interregionaler Forschungszusammenarbeit sind Schwerpunkte der Kooperation in Bildung und Forschung mit den Staaten der Region. Dabei beteiligt sich die Bundesregierung mit Partnern aus EU-Staaten und der Region aktiv an der Umsetzung des 2003 beschlossenen „EU-Balkan Countries Action Plan in Science and Technology“, in dessen Folge das Südosteuropa-Netzwerk für den Europäischen Forschungsraum (SEE-ERA.NET) entstand. Wie dieses EU-geförderte mehrjährige Projekt dient auch das Nachfolgeprojekt SEE-ERA.NET PLUS (Laufzeit 2009 bis 2013) der Integration der südosteuropäischen Staaten in den Europäischen Forschungsraum. Die 14 beteiligten Partnerstaaten (Deutschland ist durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vertreten) initiierten im September 2009 eine gemeinsame Ausschreibung zur Förderung von „Joint European Research Projects“ im Umfang von 3,5 Mio. Euro (zu 27 Prozent aus EU-Mitteln kofinanziert). Seit Oktober

2010 arbeiten 97 Forschungsteams an den geförderten 23 Projekten (bis Januar 2013).

Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Staaten des Westlichen Balkan im Rahmen des Europäischen Forschungsraums wurde von EU-Kommission und österreichischer Präsidentschaft im Juni 2006 die „Steering Platform on Research for the Western Balkan Countries“ lanciert, deren Sitzungen seit 2007 halbjährlich im Rahmen der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft (Vorsitz) stattfinden. Die „Steering Platform“ wird seit 2008 durch das WBC-INCO.NET unterstützt. Dieses europäische Netzwerkprojekt, an dem Deutschland und elf weitere Länder (insgesamt 26 Partner) beteiligt sind, hat das Ziel, den bi-regionalen Dialog zwischen EU-Mitgliedstaaten und den Staaten des Westlichen Balkan zu fördern. Dabei geht es um die Identifikation gemeinsamer Forschungsprioritäten und -potentiale in den Zielländern sowie das Monitoring von Forschungsprogrammen im Hinblick auf gemeinsame Prioritäten und Zusammenarbeit. Im Oktober 2010 wurde das Projekt als Ergebnis einer erfolgreichen Teilnahme des Konsortiums an einer Ausschreibung im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm erweitert. Der zusätzliche Schwerpunkt liegt auf innovationsbezogenen Aktivitäten, in deren Rahmen neue Partner aus dem Bereich Wirtschaft und Innovation sowie eine Arbeitsgruppe (WBC Innovation Group of Experts) in das Projekt einbezogen werden.

Ein wichtiges Instrument der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit der Region ist die Ausschreibung des BMBF „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ zur Förderung von Projekten der angewandten Forschung. Anträge zu Projekten können im Rahmen des Ausschreibungszeitraums des Programms jederzeit gestellt werden.

Deutsche Sprache

Die deutsche Sprache nimmt in der Region aufgrund zahlreicher historischer Verflechtungen eine herausgehobene Stellung ein. Es liegt im Interesse des europäischen Mehrsprachigkeitskonzeptes und entspricht der traditionell hohen Mehrsprachenkompetenz der Region, die Rolle des Deutschen zu festigen. Dies geschieht auf schulischer, außerschulischer und akademischer Ebene. Die Bemühungen des Goethe-Instituts, der Zentralstelle für Auslandsschulwesen und des Akademischen Austauschdienstes (Germanistik-Lehrstühle) greifen hier ineinander. Im Rahmen der Annäherung der Staaten an die Europäische Union ist ein verstärktes Interesse an Deutsch als Verfahrenssprache der EU festzustellen; Deutschkurse für Ministerialbeamte mit EU-Zuständigkeit tragen dem Rechnung. Im Hochschulbereich bildet die Förderung der deutschen Sprache auch an nichtphilologischen Fakultäten (z. B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften) einen zusätzlichen Schwerpunkt. Mit der deutschen Sprache werden auch europäische Werte und Standards vermittelt und Eliten an die EU gebunden. Die Partnerschul-Initia-

tive trägt ihrerseits zur Stärkung der Stellung des Deutschen in Südosteuropa bei.

Kulturprogramme

Südosteuropa gehört zu den Schwerpunktregionen der Arbeit des Goethe-Instituts. Ziel der kulturellen Veranstaltungen ist, die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Verantwortung hervorzuheben, das Bewusstsein für europäische Werte zu fördern, zu Engagement in der Gemeinschaft anzuregen und die Entwicklung der Gastländer zu modernen europäischen Gesellschaften zu begleiten.

Ein wichtiges Ziel unserer Kulturarbeit gerade in Südosteuropa ist die Unterstützung der Zusammenarbeit innerhalb der Region. Vor diesem Hintergrund förderte das Auswärtige Amt im August 2010 zum zweiten Mal die „Spiegelklänge“, eine Konzerttournee eines klassischen Orchesters mit 49 jungen Musikern aus allen Staaten des ehemaligen Jugoslawien mit Auftritten in Cetinje (Montenegro) und Split (Kroatien).

III. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

1. Albanien

Die innenpolitische Lage im Jahr 2010 war beherrscht von dem Streit zwischen der Regierungspartei unter Ministerpräsident Berisha und der oppositionellen Sozialistischen Partei unter dem Bürgermeister von Tirana, Rama. Seit den Parlamentswahlen im Juni 2009, die knapp zugunsten einer Koalition um die Demokratische Partei Berishas ausgefallen war und laut einer Bewertung durch die OSZE größtenteils internationalen Standards entsprochen hatte, war aufgrund eines konditionierten Parlamentsboykottes durch die Opposition jegliches Vorkommen auf der Reformagenda behindert worden. Von der OSZE gleichzeitig angemahnte Verbesserungen wurden nicht in Angriff genommen. Dies gefährdet die Erfolgsaussichten der für Mai 2011 angesetzten Kommunalwahlen.

Die Europäische Kommission stellte Albanien in ihrer Stellungnahme zum Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union vom 9. November 2010 in Aussicht, eine Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auszusprechen, sobald die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien hinsichtlich der institutionellen Stabilität als Garantie vor allem der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit im erforderlichen Maße erfüllt sind und Albanien Reformen in Schlüsselbereichen weiter angeht. Hierzu hat die Europäische Kommission einen konkreten Kriterienkatalog aufgestellt. Er umfasst Verbesserungen bei den politischen Kriterien und in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Verwaltungsaufbau, Unabhängigkeit der Justiz, Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität und Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte. Die Europäische Kommission will die Fortschritte Albanien bei der Umsetzung der Reformagenda in ihrem nächsten Fortschrittsbericht (Herbst 2011) evaluieren.

Die Entscheidung der EU-Innenminister und des Europäischen Parlaments, die Visapflicht für Albaner mit Wir-

kung 15. Dezember 2010 aufzuheben, wurde von der Bevölkerung als Signal der erstmalig seit 1945 gewährten Freiheit und des Ankommens in Europa gefeiert.

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU trat am 1. April 2009 in Kraft. Im Mai 2010 fand die zweite Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates statt.

Die Reformfortschritte Albanien sind nach Feststellung der Europäischen Kommission beschränkt. Auch wenn Verbesserungen in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verzeichnen waren, bedarf der Dialog zwischen den politischen Parteien und das Funktionieren der staatlichen Institutionen der weiteren Verbesserung. Bei der Reform des Justizsystems und dem Aufbau einer modernen Verwaltung wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Ein Rechtsrahmen zum Schutz der freien Meinungsäußerung ist zwar vorhanden. Es wurde jedoch Druck gegen einzelne Medienbetreiber ausgeübt. Trotz einiger Fortschritte muss der Kampf gegen die Korruption intensiviert werden. Begrenzte Fortschritte bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität konnten verzeichnet werden.

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren zunächst begrenzt, allerdings zeichnete sich im Jahr 2009 auch in Albanien ein abnehmendes Wachstum ab (3,3 Prozent im Gegensatz zu 7,8 Prozent im Vorjahr). Für 2010 rechnet das albanische Finanzministerium mit einem Anstieg des realen BIP um rund 5,5 Prozent, für 2011 wird sogar ein Wachstum von 6,5 Prozent prognostiziert.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Albanien konzentriert sich auf drei Schwerpunkte: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung/Abfallentsorgung, Energie sowie nachhaltige soziale Wirtschaftsförderung. 2010 sagte die Bundesregierung für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit 108,2 Mio. Euro für zwei Jahre zu. Der Gesamtbetrag für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit erreichte damit seit 1988 rund 624 Mio. Euro.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Albanien in den Jahren 2008 bis 2012 aus IPA-Mitteln 437 Mio. Euro erhalten (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen). 2011 stehen für Albanien 94,4 Mio. Euro aus IPA-Mitteln zur Verfügung.

2. Bosnien und Herzegowina

Nach den Wahlen am 3. Oktober 10 hat Bosnien und Herzegowina noch immer keine Regierung auf Gesamtstaatsebene. Die seit dem 9. Februar 2007 im Amt befindliche Regierung von Bosnien und Herzegowina führt die Regierungsgeschäfte interimistisch. Das dreiköpfige Staatspräsidium hat sich im November 2010 konstituiert. Die neue Regierung wird zahlreiche Reformen zur weiteren Annäherung des Landes an EU und NATO durchführen müssen. Insbesondere die in Anhang IV des Dayton-Abkommens niedergelegte schwerfällige Verfassung, die politische Blockademeeismen begünstigt und in Teilen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention

verstößt, gilt als Haupthindernis auf dem Weg einer weiteren Annäherung an die EU.

Derzeitiger Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina ist seit März 2009 der österreichische Diplomat Valentin Inzko. Der Lenkungsausschuss des Dayton-Friedensimplementierungsrats (PIC SB) hat im Februar 2008 vereinbart, dass das Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) geschlossen werden kann, wenn Bosnien und Herzegowina fünf Ziele erreicht und zwei Bedingungen³ erfüllt hat. Bei seiner Sitzung am 18. November bis 1. Dezember 2010 stellte PIC SB fest, dass diese Voraussetzungen noch immer nicht erfüllt sind.

Das Mandat für die EU-geführte militärische Operation ALTHEA hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 1948 (2010) am 18. November 2010 routinemäßig um ein weiteres Jahr verlängert. Deutschland beteiligte sich im Berichtszeitraum mit rund 115 von etwa 1 650 Soldaten. Es ist geplant, das deutsche Kontingent im Frühjahr 2011 aus der Fläche abzuziehen und nur die deutsche Beteiligung am NATO-Hauptquartier Sarajewo aufrechtzuerhalten. Die Europäische Union hat zuletzt in den Ratschlussfolgerungen vom 25. Oktober 2010 bekräftigt auch 2011 das exekutive Mandat aufrechtzuerhalten. Parallel wird der Aufbau einer reinen Ausbildungsmission für die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte fortgesetzt.

Nicht zuletzt dank beträchtlicher internationaler Unterstützung kam Bosnien und Herzegowina ohne massive Schäden aus der Rezession; die meisten Indikatoren deuten auf eine vorsichtige Erholung hin (lt. GTAI wird für 2010 leichtes Wachstum von 0,5 Prozent geschätzt, die Prognose für 2011 ist mit 48 Prozent recht optimistisch). Wegen sinkender Nachfrage sowohl von staatlicher als auch von privater Seite hat der IWF seine Prognose für das BIP-Wachstum 2011 allerdings von 3,0 Prozent auf 2,3 Prozent reduziert. Im Rahmen einer Bereitschaftskredit-Vereinbarung vom 8. Juli 2009 wurden BiH 1,2 Mrd. Euro zugesagt, sofern alle staatlichen Ebenen erhebliche Einsparungen vornehmen. Die Föderation Bosnien und Herzegowina hat dabei den größten Teil der Einsparungen zu erbringen, wobei der Fokus auf den außer Kontrolle geratenen Sozialtransfers liegt. Der IWF äußert sich zwar besorgt über das Reformtempo in Bosnien und Herzegowina, hält die Reformbereitschaft aber grundsätzlich für zufrieden stellend und hat mittlerweile schon die vierte Tranche ausgezahlt.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen des Landes auf politischer Ebene durch materielle und finanzielle Beteiligung an den vor Ort tätigen Internationalen Organisationen sowie durch eigene Projektmaßnahmen.

³ Fünf Ziele: (1) Aufteilung und nachhaltige Regelung des BiH-Staatsvermögens, (2) Regelung für Vermögen im Verteidigungssektor, (3) Umsetzung des Schiedsspruchs zum Sonderbezirk Brko, (4) fiskalpolitische Nachhaltigkeit, (5) Verankerung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips. Zwei Bedingungen: (1) Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) mit der EU, (2) positive Einschätzung des PIC zu BiH in Einklang mit Dayton-Abkommen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina konzentriert sich auf die Unterstützung der Wirtschaftsreform, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Bei den Regierungsverhandlungen im September 2010 wurden Bosnien und Herzegowina Neuzusagen in Höhe von 107,5 Mio. Euro gemacht.

Aus dem EU-Heranhührungsinstrument (IPA) sind 2010 101 Mio. Euro für Bosnien und Herzegowina vorgesehen.

3. Kosovo

Wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum war die klare und eindeutige Feststellung des Internationalen Gerichtshofs (IGH), dass die Unabhängigkeitserklärung Kosovos vom 17. Februar 2008 internationales Recht nicht verletzte. Das am 22. Juli 2010 veröffentlichte Gutachten (rechtlich nicht bindende „advisory opinion“) war auf serbisches Betreiben von der Generalversammlung der VN im Oktober 2008 angefordert worden. Der IGH bestätigte die Rechtsauffassung, die die Bundesregierung neben anderen Staaten im mündlichen und schriftlichen Verfahren vertreten hatte. Ende Juli 2010 brachte Serbien einen Resolutionsentwurf in die VN-Generalversammlung ein, der indirekt die Forderung nach neuen Statusverhandlungen enthielt und für die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, die USA und Kosovo nicht akzeptabel war. In der Folge gab es nachdrückliche Bemühungen, Serbien zum Rückzug der Resolution zu bewegen, so auch von BM Dr. Westerwelle bei seinem Besuch in Belgrad Ende August 2010. Das Einlenken Serbiens ermöglichte am 9. September 2010 die einvernehmliche Annahme der gemeinsam von Serbien und allen EU-Mitgliedstaaten eingebrachten Resolution 64/298 und hat einem Dialogprozess zwischen Pristina und Belgrad zu praktischen Fragen des täglichen Lebens der Bevölkerung in beiden Ländern unter Vermittlung der EU den Weg bereitet.

Die vorgezogenen Parlamentswahlen am 12. Dezember 2010, die nach dem Rücktritt des Staatspräsidenten am 27. September und Bruch der Regierungskoalition am 16. Oktober notwendig geworden waren, brachten einen Wahlsieg der Demokratischen Partei Kosovos (PDK) von Ministerpräsident Hashim Thaci. Die Wahlen, die ohne sicherheitsrelevante Zwischenfälle verliefen, wurden allerdings von massiven Betrugsvorwürfen und technischen Missständen überschattet. Es kam deswegen am 9. und am 23. Januar 2011 zur Wiederholung der Wahlen in einigen Gemeinden. Mit der Konstituierung des neuen Parlaments und Einsetzung einer neuen Koalitionsregierung ist frühestens Mitte Februar zu rechnen, was auch den Beginn der geplanten Direktgespräche zwischen Belgrad und Pristina unter EU-Ägide verzögert. Inwieweit sich der Mitte Dezember 2010 veröffentlichte Bericht des Schweizer Europaratsermittlers Dick Marty über mutmaßliche Verstrickungen der ehemaligen UÇK/KLA-Führung in Organhandel politisch auswirken wird, bleibt abzuwarten. Die kosovarische Regierung wies in ersten

Reaktionen die Anschuldigungen auf das Schärfste zurück, erklärte inzwischen jedoch ihre Kooperationsbereitschaft für erneute umfassende Untersuchungen.

Insgesamt hat sich die Republik Kosovo seit der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 als parlamentarische Demokratie gefestigt. Die vergleichsweise hohe Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen im Jahr 2009/2010 und bei den jüngsten Parlamentswahlen ist ein Indiz dafür, dass immer mehr Kosovo-Serben im Süden bereit sind, sich mit den Behörden in Pristina zu arrangieren, auch wenn sie die Unabhängigkeit weiterhin ablehnen.

Inzwischen haben 75 Staaten – davon 22 der 27 Mitgliedstaaten der EU sowie, mit Ausnahme von Serbien und Bosnien und Herzegowina, sämtliche Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien – die Republik Kosovo anerkannt.

Die Souveränität Kosovos wird auch weiterhin durch die weitgehenden Befugnisse der internationalen Präsenzen eingeschränkt. Ein Internationaler Ziviler Repräsentant, der in Personalunion auch EU-Sonderbeauftragter (EUSB) ist, verfügt über umfangreiche Kompetenzen. Er hat die Möglichkeit, kosovarische Gesetze und Verordnungen zu annullieren, wenn sie der im Ahtisaari-Plan festgeschriebenen Statuslösung zuwiderlaufen, und kann darüber hinaus die Absetzung politischer Entscheidungsträger erwirken. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX hat am 6. April 2009 ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht. EULEX (ca. 1 640 internationale und 1 170 lokale Mitarbeiter) hat den Auftrag, die kosovarischen Behörden beim Aufbau eines multiethnischen Justiz-, Polizei- und Zollwesens zu unterstützen und an rechtsstaatliche EU-Standards heranzuführen. Deutschland beteiligt sich derzeit mit ca. 80 Polizisten und 30 zivilen Experten (Richter, Staatsanwälte, Rechtsexperten) an dem Einsatz. Die United Nations Interim Mission in Kosovo (UNMIK) hat ihre Rekonfiguration nahezu abgeschlossen; die verbliebenen Residualzuständigkeiten werden von 10 Prozent (ca. 500 Personen) des vormaligen Personalbestandes wahrgenommen. In Kosovo sind gegenwärtig noch etwa 8 000 KFOR-Soldaten stationiert; aufgrund der stark verbesserten Sicherheitslage wird KFOR seine Präsenz schrittweise und nach jeweiliger Befassung des NATO-Rates auf 2 500 Soldaten reduzieren. Nachdem im Februar 2010 ein erster Reduzierungsschritt („gate 1“) auf unter 10 000 Soldaten vorgenommen wurde, billigte der NATO-Rat Ende Oktober 2010 eine weitere Reduzierung auf unter 5 500 Soldaten („gate 2“), die bis Februar 2011 abgeschlossen werden sollte. Deutschland ist mit gegenwärtig ca. 1 500 Soldaten größter Truppensteller und stellt mit Generalmajor Bühler seit dem 1. September 2010 zum zweiten Mal in Folge den KFOR-Kommandeur. Unter Berücksichtigung der Verfassung der Republik Kosovo sowie des Ahtisaari-Plans begleitet KFOR die Aufstellung und Ausbildung der Kosovo-Sicherheitskräfte (*Kosovo Security Force* – KSF). Die Aufgaben der KSF sind zunächst auf Krisenreaktion, Kampfmittelräumung und Zivilschutz beschränkt. Am 15. September 2009 wurde durch damaligen KFOR-Kommandeur die

vorläufige Einsatzbereitschaft erklärt, mit dem Erreichen der vollen Einsatzbereitschaft ist frühestens ab 2012 zu rechnen.

Während Kosovo zu seinen Nachbarstaaten Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zu Montenegro gutnachbarschaftliche Beziehungen unterhält, bleibt das Verhältnis zu Serbien schwierig. Serbien betrachtet Kosovo auch nach dem eindeutigen Gutachten des IGH weiterhin als Teil seines Staatsgebietes. Der Rat der Europäischen Union hat am 14. Dezember 2010 gegenüber Serbien und Kosovo betont, dass eine konstruktive Haltung gegenüber regionaler Zusammenarbeit nach wie vor unerlässlich bleibt, und hat beide Seiten dazu aufgerufen, den Dialog unter EU-Ägide rasch und in einer konstruktiven Haltung aufzunehmen.

Wie sämtliche Staaten des Westbalkan hat Kosovo eine europäische Perspektive und strebt langfristig eine Aufnahme in die EU an. Es ist Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der EU für die Region. Der für Kosovo geschaffene „Stabilisation and Association Process Dialogue“ soll das Land weiter an die EU heranzuführen. In ihrem letzten Fortschrittsbericht vom November 2010 konstatiert die Europäische Kommission, dass Kosovo weiterhin vor schwierigen zentralen Herausforderungen steht, insbesondere beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, Verwaltung und unabhängiger Justiz, Kampf gegen Korruption, organisierte Kriminalität und Geldwäsche sowie Versöhnung der Volksgruppen. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat im Dezember 2010 in seinen Schlussfolgerungen entsprechende Fortschritte angemahnt. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2009 in einer Studie mögliche Wege für eine verstärkte schrittweise Heranführung Kosovos an die EU aufgezeigt, die insbesondere die Bereiche Handel und Visa betreffen. Der Rat nahm im Dezember 2010 in seinen Schlussfolgerungen die Absicht der Kommission zur Kenntnis, mit Kosovo einen Visumdialog zu beginnen, und forderte die Kommission auf, Kosovo weiterhin in seinen Bemühungen um die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen für einen Ausbau der Handelsbeziehungen zu unterstützen.

Für das Jahr 2010 stellte das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA) dem Kosovo Mittel in Höhe von 67,3 Mio. Euro zur Verfügung (zusätzlich zum Anteil an horizontalen und regionalen Programmen). 2011 soll Kosovo 68,7 Mio. Euro aus IPA-Mitteln erhalten. Auch darüber hinaus unterstützt die internationale Gemeinschaft Kosovo mit erheblichen finanziellen Mitteln. Zwar hat die wirtschaftliche Entwicklung Kosovos – von einem niedrigen Niveau ausgehend – im Gegensatz zu zahlreichen Staaten der Region auch im Krisenjahr 2009 positive Wachstumsraten verzeichnet. Derzeit ist die Datenlage unzureichend. Für 2010 geht die kosovarische Regierung von einem Wachstum von ca. 4,8 Prozent aus, für 2011 wird sogar eine Wachstumsrate von über 6 Prozent prognostiziert. Gleichwohl erweisen sich weiterhin unzureichend funktionierende Verwaltungsstrukturen, Korruption und – trotz hoher Arbeitslosigkeit – ein Mangel an qualifiziertem Personal als Hemmschuh für grö-

ßere Fortschritte. Hinzu kommen, mangels entsprechender Investitionen, erhebliche Engpässe bei der Energieversorgung.

Deutschland ist zweitgrößter bilateraler Geber nach den USA. Bei den dritten offiziellen, jährlichen Regierungsverhandlungen im September 2010 über die weitere entwicklungspolitische Zusammenarbeit (EZ) mit Kosovo stellte Deutschland Finanzmittel i. H. v. 33 Mio. Euro zur Verfügung, die als Zuschüsse (13 Mio. Euro Haushaltsmittel) und sonderkonditionierte Entwicklungskredite (20 Mio. Euro Haushalts- und KfW-Eigenmittel) in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Inhaltlich konzentriert sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf die vier Schwerpunktbereiche Bereiche Bildung, Infrastrukturentwicklung, nachhaltige Wirtschaftsförderung und Öffentliche Verwaltung, Demokratisierung/Zivilgesellschaft. Insgesamt zeichnet sich ein Paradigmenwechsel von einem „klassischen“ EZ-Portfolio hin zu mehr strukturpolitischer Beratung auf Makro- bzw. nationaler Ebene ab.

4. Kroatien

Mit dem Beitritt zur NATO hat Kroatien 2009 eine seiner außenpolitischen Prioritäten realisiert und in diesem Rahmen bereits Verantwortung übernommen. Dies manifestiert sich in der Unterstützung des KFOR- und des ISAF-Einsatzes (schwerpunktmäßig im Regionalkommando Nord). Seither beherrscht der angestrebte Beitritt zur Europäischen Union die außenpolitische Agenda.

Der Rat der Europäischen Union hat Kroatien in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2010 entsprechend dem Fortschrittsbericht 2010 der Europäischen Kommission gute Fortschritte bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien attestiert und den Abschluss der Beitrittsverhandlungen als in Reichweite beschrieben. Gleichzeitig werden weitere Verbesserungen in den Bereichen Justiz, öffentliche Verwaltung sowie bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität angemahnt, um eine vollständige Umsetzung des „Acquis communautaire“ zu gewährleisten. Auch im Minderheitenschutz, bei der Flüchtlingsrückkehr und bei der Durchführung von Kriegsverbrecherprozessen werden weitere Bemühungen von kroatischer Seite erwartet. Die Zusammenarbeit Kroatiens mit dem IStGH hat der Rat als im Grundsatz gut zur Kenntnis genommen. Allerdings bleibt Kroatien gefordert, die Untersuchung zu den vom Chefankläger des IStGH geforderten Kriegsdokumenten umfassend und glaubwürdig zu Ende zu führen.

Die im November 2009 seitens der kroatischen Ministerpräsidentin Kosor und dem slowenischen Ministerpräsidenten Pahor unterschriebene Vereinbarung zur Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Klärung der offenen bilateralen Grenzfragen ist am 29. November 2010 in Kraft getreten, nachdem beide Staaten die jeweilige Verbindlichkeit des Schiedsspruches erklärt hatten. Auch die Frage der Ljubljanska Banka/LB (Verteilung von Devisenguthaben der ehemaligen jugoslawischen Zentralbank, verbunden mit der Frage des Marktzugangs der

Neuen LB in Kroatien heute) stellt nach Einigung der beiden Regierungschefs am 14. Oktober 2010, die Bankensukzessionsfrage vor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel klären zu lassen, keine bilaterale Hürde im EU-Beitrittsprozess mehr dar.

Seit der Beitrittskonferenz vom 22. Dezember 2010 sind 34 von 35 Kapiteln eröffnet und davon 28 vorläufig geschlossen. Noch nicht eröffnet ist lediglich Kapitel 35 „Sonstiges“, welches erst nach Schließung aller anderen eröffnet wird. Die größten Herausforderungen für den Abschluss der Verhandlungen bestehen beim Kapitel 8 „Wettbewerbspolitik“ bzgl. der Werftenprivatisierung sowie der Reform des Stahlsektors und beim Kapitel 23 „Justiz und Grundrechte“, welches den Kern europäischer Werte und damit Schlüsselaspekte der Beitrittsfähigkeit betrifft. Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Westerwelle sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe Löning brachten bei Besuchen in Zagreb im August bzw. September 2010 die hohe Bedeutung dieses Kapitels für die Bundesregierung zum Ausdruck.

Unter Ministerpräsidentin Kosor hat Kroatien innenpolitisch sichtbare Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung, einer der erklärten Prioritäten ihrer Politik, gemacht. Diese betreffen vor allem das Vorgehen gegen Korruption auch auf hoher politischer Ebene: In der zweiten Jahreshälfte 2010 ergingen erste Urteile gegen ehemalige Regierungsmitglieder. Am 10. Dezember 2010 wurde zudem der ehemalige Ministerpräsident und Amtsvorgänger von Frau Kosor, Dr. Ivo Sanader, nach Aufhebung seiner Immunität durch das kroatische Parlament auf Basis eines internationalen Haftbefehls in Österreich festgenommen. Ferner stand Kroatien zum Jahresende bereits unter den Zeichen der für Ende 2011 angekündigten Parlamentswahlen. Die Kabinettsumbildung vom 29. Dezember 2010 soll Ausdruck der primären Regierungsziele für 2011 sein, nämlich der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der EU sowie eine Wiederbelebung der kroatischen Wirtschaft.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief mit durchschnittlichen Wachstumsraten von etwa 4 Prozent seit 2000 insgesamt positiv. Seit Ende 2008 sind die Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich spürbar. 2009 ging die Wirtschaftsleistung real um 5,8 Prozent zurück, ein Trend, der sich 2010 – wenn auch abgeschwächt – fortgesetzt hat. Zur Überwindung der Wirtschaftskrise hat die Regierung am 19. April 2010 das größte Wirtschaftsprogramm seit Jahren vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen Steuerreformen, Subventionsabbau und Infrastrukturmaßnahmen. Hieraus resultierend wird für 2011 erstmals wieder ein positives Wirtschaftswachstum von 2 Prozent prognostiziert. Die kroatische Regierung erhofft sich, auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukommen. Mitte 2010 und Anfang 2011 wurden zwei deutsch-kroatische Wirtschaftsforen veranstaltet. Die zahlreichen teilnehmenden Unternehmen haben konkrete Projekte vereinbart, die sich teilweise bereits in der Realisierungsphase befinden. Für Kroatien sollen Maastricht-ähnliche Kriterien eingeführt werden. Der so-

zialliberale Koalitionspartner ist unter Verweis auf die ungenügende Umsetzung der Wirtschaftsreformen im Juli 2010 aus der Regierung ausgeschieden. Auch die größte, sozialdemokratische Oppositionspartei hat die Wirtschaftspolitik der Regierung heftig kritisiert.

Deutschland ist politisch und wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Kroatiens, was sich auch in einer entsprechenden Frequenz hochrangiger Besuche manifestiert. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit flankiert die Anstrengungen der kroatischen Regierung, europäische Normen zu erreichen. Sie konzentriert sich auf Beratungshilfen zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen und den Aufbau der Marktwirtschaft (insbesondere durch KMU-Förderung), auf die Förderung der kommunalen Infrastruktur, den Aufbau und die Stärkung von Verwaltung und Entwicklungsplanung sowie die Ausbildung von Fach- und Führungskräften. Bei den Regierungsverhandlungen 2008 wurden Kroatien letztmalig 4 Mio. Euro in der Technischen Zusammenarbeit zugesagt. Nach Abschluss der laufenden Projekte wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit beendet.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Kroatien aus IPA-Mitteln in den Jahren 2011 bis 2013 480 Mio. Euro (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten.

5. EJR Mazedonien

Im ersten Halbjahr 2010 verlangsamte sich der auf die Europäische Union orientierte Reformprozess des Landes und führte teilweise auch zu Rückschritten bei Reformen. Am 8. April 2010 verabschiedete das Parlament ein Antidiskriminierungsgesetz, das kein ausdrückliches Diskriminierungsverbot aufgrund sexueller Orientierung vorsieht und damit nicht den Standards der Europäischen Union entspricht. Die konstruktive innenpolitische Zusammenarbeit ist erneut verschärften parteipolitischen Machtkämpfen zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien der (ethno-)mazedonischen Mehrheit und der albanischen Minderheit gewichen. Unter anderem boykottierte die größte Oppositionspartei von April bis einschließlich August 2010 die Koordinierungssitzungen der Fraktionsvorsitzenden aus Protest gegen die Intransigenz der konservativen Regierungspartei in einer Reihe wichtiger Themen, darunter vor allem die Novellierung der Geschäftsordnung des Parlaments. Diese konnte erst im September 2010, im Vorfeld des Fortschrittsberichtes der Europäischen Kommission, verabschiedet werden.

Auch wenn das Land weiter Fortschritte bei der Implementierung des Ohrider Friedensabkommens macht, prägt der Geist dieses Abkommens das Zusammenleben der Ethnien nicht ausreichend. Anlass zur Sorge geben weiterhin gewisse Tendenzen zur Trennung der Ethnien im Bildungssystem, die aus dem Recht auf Unterricht in der Muttersprache folgen.

Zwei von Protesten der albanischen Minderheit begleitete Maßnahmen der Regierung machten 2010 erneut die Fragilität der multiethnischen Gesellschaft deutlich: das auf die (ethno-)mazedonische Mehrheit zielende Projekt

„Skopje 2014“, das neben einer baulichen Neugestaltung des Stadtzentrums auch der nationalen Identität des Staates Ausdruck verleihen soll, sowie das schließlich am Verfassungsgericht gescheiterte Vorhaben, für Nicht-Muttersprachler verpflichtenden Mazedonisch-Unterricht bereits ab der ersten Klasse (bisher ab Klasse vier) einzuführen.

Wichtigstes Thema der mazedonischen Innen- und Außenpolitik blieb im Berichtszeitraum die Integration in die euroatlantischen Strukturen. Der Zuspruch der Bevölkerung hierzu ist im Land nach wie vor sehr hoch.

Beim NATO-Gipfel in Bukarest 2008 wurde Einigung erzielt, die eJR Mazedonien zur NATO-Mitgliedschaft einzuladen, sobald eine für die eJR Mazedonien und Griechenland akzeptable Lösung der Namensfrage gefunden ist. Der verfassungsmäßige Name „Republik Mazedonien“ wird von Griechenland wegen Namensgleichheit mit der nordgriechischen Region „Makedonien“ abgelehnt; im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen wird der vorläufige Name „ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien“ verwendet. In der Folge des Regierungswechsels in Griechenland im Oktober 2009 kam es nach langen Jahren wieder zu einer Reihe direkter bilateraler Begegnungen auf höchster Ebene. Im Berichtszeitraum gelang es jedoch erneut nicht, eine Einigung in der Namensfrage zu erzielen. Die Verhandlungen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen werden fortgeführt.

Die eJR Mazedonien ist seit Dezember 2005 EU-Beitrittskandidat. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union trat bereits im April 2004 in Kraft. Die Visabefreiung mit den Schengen-Staaten ist zum 19. Dezember 2009 in Kraft getreten. Über die Empfehlung der Europäischen Kommission vom Oktober 2009 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der eJR Mazedonien hat der Rat der Europäischen Union noch nicht entschieden. In ihrem Fortschrittsbericht vom November 2010 hält die Kommission diese Empfehlung aufrecht, wählt jedoch in vielen Bereichen (insbesondere Verwaltung, Justiz und Meinungsfreiheit) eine kritischere Sprache. Der Rat der Europäischen Union machte in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2010 deutlich, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine für alle Seiten annehmbare Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gehört, von entscheidender Bedeutung bleibt, und begrüßte den laufenden Dialog zwischen Griechenland und der eJR Mazedonien auf hoher politischer Ebene.

Regional spielt die eJR Mazedonien weiterhin eine verlässliche und stabilisierende Rolle. Die eJR Mazedonien ist das erste Land der Region, das alle offenen Grenzfragen mit seinen Nachbarn gelöst hat. Unmittelbar nach der Ratifizierung des Grenzvertrags mit Kosovo vereinbarten beide Länder am 17. Oktober 2009 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen; am 15. März 2010 wurde die mazedonische Botschaft in Pristina eröffnet.

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat im Jahr 2009 auch die Realwirtschaft der eJR Mazedonien er-

reicht und zu einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,9 Prozent geführt (2008 lag die Wachstumsrate noch bei +5 Prozent im Jahresdurchschnitt). Für 2010 ist von einem moderaten Wachstum von 2 Prozent auszugehen, das vor allem durch eine Erholung im Exportsektor getragen wird. In den kommenden Jahren wird eine Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad von 3,7 Prozent für 2011 und 4 Prozent für 2012 prognostiziert. Die Regierung versuchte im März 2010, die Privatwirtschaft mit administrativen und fiskalischen Erleichterungen anzukurbeln. Dieses Bestreben wurde jedoch durch eine im Juni 2010 beschlossene Budgetkürzung von 3 Prozent konterkariert. Die soziale Lage großer Teile der Bevölkerung bleibt prekär. Über ein Drittel der Bevölkerung lebt in Armut, die Arbeitslosigkeit liegt bei ca. 33 Prozent. Der monatliche Durchschnittslohn beträgt netto gegenwärtig ca. 490 Euro (30 207 Denar).

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen des Landes durch konkrete Projekte und auf politischer Ebene. Förderschwerpunkte der bei Regierungsgesprächen im Oktober 2009 gemachten Zusagen im Gesamtvolumen von 95,5 Mio. Euro sind der Ausbau der Wasserwirtschaft, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sowie Demokratisierung/Zivilgesellschaft. 2010 wurden für Projekte der Technischen Zusammenarbeit 1 Mio. Euro zugesagt. Angesichts des Status der eJR Mazedonien als Beitrittskandidat der EU, der weiteren EU-Annäherung sowie der Konzentration auf 60 Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hatte die Bundesregierung 2008 beschlossen, dass die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der eJR Mazedonien auslaufen soll. Die eJR Mazedonien wird jedoch weiterhin im Rahmen länderübergreifender Vorhaben gefördert und hat als Beitrittskandidat Anspruch auf zusätzliche Unterstützung der EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe IPA.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird die eJR Mazedonien in den Jahren 2009 bis 2013 aus IPA-Mitteln 494 Mio. Euro erhalten. 2011 sind für die eJR Mazedonien 98 Mio. Euro vorgesehen (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

6. Montenegro

Am 21. Dezember 2010 erklärte der seit 19 Jahren in verschiedenen Funktionen amtierende Milo Djukanovi seinen mehrfach angekündigten Rücktritt vom Amt des Premierministers, nicht jedoch vom Vorsitz der regierenden Partei DPS. Der bisherige stellvertretende Premierminister und Finanzminister Igor Lukšić wurde am 29. Dezember 2010 vom Parlament als neuer Premierminister ernannt.

Außenpolitischer Schwerpunkt Montenegros ist weiterhin die schnellstmögliche Annäherung an NATO und EU. Der 2009 verliehene NATO MAP-Status wurde im Herbst 2010 durch ein erstes „Annual National Programme“ ausgestaltet.

Auch europapolitisch konnte Montenegro zum Jahresende einen Erfolg erringen. Die Europäische Kommission hat ihre Stellungnahme zum montenegrinischen EU-Beitrittsantrag vom Dezember 2008 am 9. November 2010 vorgelegt. Sie empfahl angesichts der positiven Entwicklungen in der Reformagenda, insbesondere bei den politischen Kriterien, den SAA-Verpflichtungen und der gutnachbarschaftlichen Zusammenarbeit, die Verleihung des Kandidatenstatus. Der Europäische Rat ist am 17. Dezember 2010 einer entsprechenden Empfehlung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten gefolgt und hat Montenegro den Status eines Beitrittskandidaten verliehen. Die Kommission hat in ihrer Stellungnahme sieben Kriterien („Benchmarks“) für eine Stellungnahme zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen formuliert, deren Erfüllung sie im nächsten Fortschrittsbericht (Herbst 2011) evaluieren will. Hauptherausforderungen bei der Reformagenda Montenegros bleiben die Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit, die Entpolitisierung von Justiz und Verwaltung, der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität sowie eine bessere Gewährleistung von Meinungs- und Medienfreiheit.

Die Wirtschaft Montenegros ist dabei, die Krise zu überwinden. Für 2010 sind die Prognosen über die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zwar noch recht unsicher. Für 2011 und die Folgejahre rechnen die meisten Experten aber – bedingt auch durch den wirtschaftlichen Aufschwung weltweit – mit einer Erholung. Das montenegrinische BIP wird Prognosen zufolge dann mit kräftigen Wachstumsraten von über 4 Prozent pro Jahr zulegen

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Montenegro wurde am 15. Oktober 2007 unterzeichnet. Das Interimsabkommen, das vor allem handelsrechtliche Bestimmungen enthält, trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Das SAA selbst ist nach Ratifizierung durch alle Unterzeichnerstaaten am 1. Mai 2010 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung unterstützt Montenegro bei den politischen und wirtschaftlichen Reformprozessen und durch wirtschaftliche Zusammenarbeit in Höhe von bisher ca. 220 Mio. Euro (1999 bis 2010). Am 13. Oktober 2010 wurde ein bilaterales EZ-Protokoll mit einem Gesamtvolumen von 21 Mio. Euro unterzeichnet. Förderschwerpunkte sind die Unterstützung der Strukturreformen, die Entwicklung des Finanzsektors, die Rehabilitierung der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Energie/Energieeffizienz) und die Entwicklung des Privatsektors.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Montenegro in den Jahren 2009 bis 2013 rund 171 Mio. Euro aus IPA-Mitteln erhalten (zusätzlich zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

7. Serbien

Präsident Tadić und die proeuropäische Regierung Cvetković verfügten auch 2010, trotz andauernder Auswirkungen der Wirtschaftskrise, über die für Reformen notwendige innenpolitische Unterstützung.

Neben der Annäherung Serbiens an die EU blieb die Kosovo-Frage der zweite Kristallisationspunkt der serbischen Politik. Serbien betrachtet Kosovo weiterhin als integralen Bestandteil, dessen einseitige Unabhängigkeitserklärung es nicht anerkennt. Die Feststellung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 22. Juli 2010, dass die Unabhängigkeitserklärung Kosovos vom Februar 2008 keinen Verstoß gegen die Normen des Völkerrechts darstellt, überraschte und enttäuschte Serbien. Am 27. Juli brachte Serbien einen eigenen Resolutionsentwurf für die VN-Generalversammlung ein, der neue Statusgespräche forderte; in letzter Minute und nach Intervention der EU wurde dieser am 8. September 2010 gegen einen mit EU-27 (einschließlich der Kosovo-Nicht-anerkannter) abgestimmten moderaten Resolutionstext ersetzt. Dieser von der VN-Generalversammlung am 9. September 2010 per Akklamation angenommene Entwurf sieht einen Dialog zwischen Serbien und Kosovo über praktische Fragen vor. Die EU (Hv in Ashton) hat den Parteien die Moderation dieses Dialoges angeboten.

Regionalpolitisch nutzte Serbien 2010 aktiv zur Verbesserung des Verhältnisses zu den Nachbarstaaten und zu verständlichen Gesten. Die Srebrenica-Resolution des serbischen Parlaments vom 31. März 2010 trug zur Entspannung im Verhältnis zum bosniakischen Bevölkerungsanteil in Bosnien und Herzegowina bei. Das Verhältnis mit Kroatien verbesserte sich dank der Anstrengungen beider Präsidenten deutlich. Neben wichtigen symbolischen Gesten wie der Reise von Präsident Tadi nach Vukovar am 4. November 2010 (Entschuldigung für serbische Verbrechen) erhielten Gespräche über weiterhin drängende bilaterale Probleme neuen Impetus. Am 24./25. November 2010 fand der erste offizielle Staatsbesuch von Präsident Tadi in Zagreb statt. Auch der erste offizielle Staatsbesuch Tadis in Montenegro seit 2006 im Juli 2010 trug zur Verbesserung des zeitweise gespannten Verhältnisses bei.

Am 22. Dezember 2009 hat Serbien einen EU-Beitrittsantrag gestellt. Der Rat der Europäischen Union hat den serbischen Beitrittsantrag am 25. Oktober 2010 an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die serbische Regierung hat die Antworten auf den Fragebogen der Kommission am 31. Januar 2011 in Brüssel übergeben. Die Kommission will ihre Stellungnahme im zweiten Halbjahr 2011 vorlegen. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen hervorgehoben, dass weitere Schritte Serbiens in Richtung auf eine Mitgliedschaft in der EU erst erfolgen können, wenn der Rat einhellig feststellt, dass die uneingeschränkte Zusammenarbeit Serbiens mit dem IStGHJ gegeben ist.

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Serbien wurde im April 2008 unterzeichnet. Die Umsetzung machte der Rat von weiteren serbischen Schritten bei der IStGHJ-Zusammenarbeit abhängig. Er beschloss am 7./8. Dezember 2009, das SAA-Interimsabkommen, das vor allem handelsrechtli-

che Bestimmungen enthält, zum 1. Februar 2010 in Kraft zu setzen, nachdem sich IStGHJ-Chefankläger Brammertz zufrieden mit dem gegenwärtigen Stand der Zusammenarbeit gezeigt hat. Am 14. Juni 2010 hat IStGHJ-Chefankläger Brammertz erneut den Außenministern zum Stand der Zusammenarbeit vorgetragen. Der Rat der Europäischen Union beschloss daraufhin, nunmehr auch die nationalen Ratifikationsverfahren zum SAA selbst einzuleiten.

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 9. November 2010 zeigt ein ausgewogenes Bild des Reformstands, benennt allerdings auch klar weiterhin bestehende Defizite. Serbien muss vor allem die Rechtsstaatlichkeit verbessern, die Reform von Verwaltung und Justiz vorantreiben sowie den Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität verstärken. In seinen Schlussfolgerungen begrüßte der Rat der Europäischen Union die Schritte, die Serbien zur Aussöhnung und Zusammenarbeit in der Region unternommen hat. Der Rat betonte, dass eine konstruktive Haltung gegenüber einer integrativen regionalen Zusammenarbeit unerlässlich ist.

Nach einem Einbruch des Wirtschaftswachstums 2009 um -3,1 Prozent zeichnet sich für 2010 bereits wieder ein leichtes Wachstum des BIP um 1,5 Prozent ab. Für 2011 wird ein Wachstum von 3 Prozent prognostiziert, was immer noch unter den Werten vor der Finanz- und Wirtschaftskrise liegt.

Im Rahmen der EU-Heranzuführung sowie durch zahlreiche bilaterale Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die Reformprozesse in Serbien und fördert den Aufbau demokratischer Strukturen. Förderschwerpunkte der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind die öffentliche Infrastruktur (Energiesektor, Fernwärmesysteme, Wasser-/Abwasserversorgung), die nachhaltige Wirtschaftsförderung (durch die Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen, die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Verbesserung der Berufsbildung und die Entwicklung des Finanzsektors), sowie die Beratung der Regierung bei der Neustrukturierung der Verwaltung (Dezentralisierung/Kommunalförderung). Am 28. Oktober 2010 wurde mit Serbien ein EZ-Jahresprotokoll über die Neuzusage 2010 in Höhe von insgesamt 101,65 Mio. Euro (88,5 Mio. Euro für die finanzielle Zusammenarbeit/FZ und 13,15 Mio. Euro für die technische Zusammenarbeit/TZ) unterzeichnet. Insgesamt zeichnet sich ein Paradigmenwechsel von einem „klassischen“ EZ-Portfolio auf Mikroebene hin zu mehr strukturpolitischer Beratung auf Makro-Ebene ab.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Serbien aus den Mitteln der Heranzuführungshilfe der Europäischen Union (IPA) in den Jahren 2009 bis 2013 rund 1 Mrd. Euro (zuzüglich zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten. Zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise beschloss der Rat der Europäischen Union im November 2009 zusätzlich, im Zusammenwirken mit dem laufenden

IWF-Programm Serbien 2010 eine Darlehensfazilität in Höhe von 200 Mio. Euro als Makrofinanzhilfe zu gewährleisten.

8. Bulgarien

Die im Juli 2009 angetretene Minderheitsregierung von MP Borissov und seiner Partei „Bürger für eine europäische Entwicklung“ (GERB) erweist sich als weitgehend stabil. Sie hat die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu ihrer vordringlichen Aufgabe gemacht. Der Kooperations- und Überprüfungsmechanismus der EU-Kommission wird hierfür als Instrument positiv angenommen, Fortschritte in Richtung auf mehr Rechtsstaatlichkeit hat es bei der Reform der Strafprozessordnung gegeben, andere Gesetzesvorhaben wie z. B. ein Gesetz zur Beschlagnahme illegal erworbener Vermögen sind in Vorbereitung ebenso wie Reformen in der Justiz. In Kreisen der „Oligarchen“ (die oft frühere Angehörige der kommunistischen Geheimdienste sind) gibt es jedoch starke Widerstände; strafrechtliche Verurteilungen prominenter Wirtschaftskrimineller sind bisher kaum zu verzeichnen. Korruption in Justiz und Verwaltung ist weiterhin verbreitet, wenn auch wahrscheinlich rückläufig.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen für Bulgarien Mittel aus den EU-Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds im Umfang von 6,67 Milliarden Euro zur Verfügung. An nationalen Komplementärleistungen sind innerhalb von 7 operationellen Programmen Mittel von 1,3 Mrd. Euro vorgesehen, also 20 Prozent. Ausgezahlt wurden davon bis Ende November 2010 insgesamt 750 Mio. Euro, also etwa 9 Prozent. Hauptursachen für die geringe Absorptionsrate sind eine schleppende Bürokratie und ineffektive Verwaltung sowie Mängel bei der Ausschreibung öffentlicher Projekte; diese haben die EU-Kommission schon mehrfach zur (vorübergehenden) Sperrung von Mitteln veranlasst. Seit dem Amtsantritt der jetzigen Regierung hat sich die Absorptionsrate beschleunigt; mehrere Autobahnabschnitte wurden ausgeschrieben und mit dem Bau wurde begonnen, so dass der starke Rückstand Bulgariens in der Verkehrsinfrastruktur langsam aufgeholt werden könnte. Der zuständige Minister (er ist ausschließlich für die Verwaltung von EU-Fonds verantwortlich) erklärte, im Jahre 2011 werden wiederum 700 bis 750 Mio. Euro verwendet werden, also so viel wie in den bisherigen 4 Jahren zusammen. Die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise werden dadurch abgemildert. Da Bulgarien auf konjunkturbelebende Maßnahmen verzichtet hat, stellen die EU-Fonds (neben den Überweisungen von Auslandsbulgaren) die wesentliche Konjunkturstütze dar.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Bulgarien verspätet getroffen. Das BIP sank 2009 um 5 Prozent, Volkswirte erwarten für das gesamte Jahr 2010 eine Stagnation des BIP auf Vorjahresniveau. Seit Sommer 2010 machen sich erste Anzeichen eines Aufschwunges bemerkbar, insbesondere kräftig wachsende Exporte. Nach Einschätzung der Experten der EU soll 2011 die Volkswirtschaft wieder

um 2,6 Prozent wachsen. Bleibende Probleme sind u. a. verbreitete Korruption und Ineffizienz der Verwaltung, hohes Leistungsbilanzdefizit und niedrige Produktivität. Im Budgetplan 2011 wird – wie schon 2010 – der Begrenzung der Ausgaben Vorrang eingeräumt und beispielsweise das Personal im öffentlichen Dienst reduziert, Rüstungsausgaben und Zuweisungen an die Kommunen werden beschränkt. Die Einnahmen wurden nur durch eine leichte Anhebung der Sozialabgaben und die Einführung einer (wenig ergiebigen) Luxussteuer ausgeweitet, ansonsten strebt der Staat eine konsequentere Durchsetzung des bestehenden Steuerrechts, also eine Bekämpfung der sehr verbreiteten Schattenwirtschaft an. Die direkten Steuern bleiben niedrig. Die Finanzlage des Staates ist bemerkenswert solide und weit besser als die der meisten (nicht nur ost-)europäischen Staaten: das Haushaltsdefizit lag 2009 bei 3,9 Prozent, 2010 wohl etwas über 3 Prozent, der Entwurf für das Budget 2011 sieht 2,75 Prozent vor, was nicht unrealistisch ist. Die Gesamtverschuldung beträgt lediglich 15 Prozent. Der Beitritt zum Wechselkursmechanismus II und die Einführung des Euro sind – neben dem Beitritt zum Schengen-Raum – wichtigste außenpolitische Ziele der Regierung. Die Landeswährung Lev ist seit 1998 fest an den Euro gebunden und geriet während der Krise zu keinem Zeitpunkt unter Druck.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bulgarien war nach dem EU-Beitritt insbesondere darauf gerichtet, wirksame Unterstützung bei dem notwendigen strukturellen Anpassungsprozess an den Binnenmarkt zu leisten. Die deutsche technische Hilfe konzentriert sich auf die Förderung der beruflichen Bildung. Finanziell gefördert werden Baumaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser, vor allem an der Donau. Die Übernahme von Bundesbürgschaften für Investitionen in BGR wurde nach einem Schadensfall eingestellt; auch im Bereich der Exportbürgschaften hat es einen Schadensfall gegeben.

9. Rumänien

Rumänien ist seit dem 1. Januar 2007 Mitgliedstaat der Europäischen Union und hat als solcher Zugang zu Fördermitteln aus den Regional- und Strukturfonds der EU. Der Abruf dieser Mittel (ca. 19 Mrd. Euro in der laufenden Finanzierungsperiode 2007 bis 2013) bleibt aufgrund administrativer Schwächen und mangelnder Erfahrungen mit diesen Instrumenten aber noch immer hinter den bestehenden Möglichkeiten zurück. Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit ist ausgelaufen.

Rumänien wurde nach mehreren Jahren hohen Wirtschaftswachstums 2009 von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise eingeholt und musste im Mai 2009 ein umfangreiches Kreditpaket von IWF, EU-Kommission und Weltbank im Umfang von 19,95 Mrd. Euro in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Beistandskreditvereinbarung verpflichtete sich Rumänien zu harten Sparmaßnahmen sowie zur Reform des Haushaltswesens, der öffentlichen Besoldung und der sozialen Systeme. Der Mehrwertsteuersatz wurde um fünf Prozentpunkte ange-

hoben. Diese Maßnahmen sollen Rumänien in die Lage versetzen, wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurück zu kehren. Nach einem Einbruch von 7,1 Prozent in 2009 sank die Wirtschaftsleistung 2010 erneut um 1,9 Prozent. Für 2011 rechnen Experten daher nur mit einem schwachen Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent.

Der beim Beitritt zur Europäischen Union wegen fortbestehender Defizite im Justizbereich eingerichtete Zusammenarbeits- und Überprüfungsmechanismus wird fortgeführt.

10. Moldau

Die Beziehungen zwischen der Republik Moldau und der EU haben sich 2010 erheblich intensiviert. Nach Inkrafttreten des Visumvereinfachungs- und Rücknahmeabkommens im Januar 2008, der Vereinbarung über asymmetrische Handelspräferenzen zwischen der EU und Moldau im März 2008, der Verabschiedung des Verhandlungsmandats des RAA am 15. Juni 2009 für ein neues Abkommen (Assoziierungsabkommen) mit Moldau, begannen die Verhandlungen am 12. Januar 2010. Die in vier Arbeitsgruppen (politischer Dialog und Reformen; Zusammenarbeit in Bereichen Sicherheit und Außenpolitik; Wirtschaft, sektorale und finanzielle Zusammenarbeit; Justiz, Freiheit und Sicherheit, und zwischenmenschliche Kontakte) geführten Gespräche sind bereits weit fortgeschritten. Die Kapitel *Agriculture and Rural Development*, *Employment and Social Policy*, *Financial Services* sowie *Public Administration Reform* wurden bereits abgeschlossen. Übergangsweise gilt das 1998 abgeschlossene und 2008 ausgelaufene PKA im Wege des „Roll-overs“ weiter. Von Moldau gewünschte Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen sollen beginnen, sobald die erforderlichen Voraussetzungen hierzu vorliegen. Ein Visadialog wurde beim Kooperationsrat EU-Moldau im Rahmen der Östlichen Partnerschaft am 15. Juni 2010 in Luxemburg eröffnet.

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 hat sich die moldawische Wirtschaft 2010 erholt, wenngleich sie noch weit von dem Niveau von 2008 entfernt ist und russische Einfuhrverbote für Wein und Agrarprodukte (2010) die Erholung erschwerten. Im Rahmen des Finanzinstruments ENPI (European Neighbourhood and Partnership Instrument) sind für den Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel in Höhe von 210 Mio. Euro genehmigt worden, für 2011 bis 2013 sind 273 Mio. Euro geplant.

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die künftige Entwicklung der Republik Moldau bleibt die Wiederherstellung der Einheit mit dem seit 1991 abgespaltenen und international nicht anerkannten Landesteil Transnistrien. Als Mitglied der EU setzt sich Deutschland auch im Hinblick auf die Sicherheit und Stabilität in der Region für eine Lösung des Transnistrienkonflikts im Rahmen des 5+2 Formats und seit Juni 2010 durch die Meseberg-Initiative ein.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspakts die Bemühungen der Republik

Moldau bei ihren Reformen im Justiz- und Medienbereich, der Verbesserung der Arbeit demokratischer Institutionen, lokaler Selbstverwaltung sowie der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

An der von der EU-Kommission geführten Grenzunterstützungsmission EUBAM Moldau beteiligt sich Deutschland derzeit mit je fünf Polizei- und Zollbeamten. Die Mission wird zudem seit Mai 2010 von dem ehemaligen Inspekteur des Bundesgrenzschutzes, Udo Burkholder, geleitet. Operative Tätigkeiten von EUBAM betreffen den Aufbau der moldawischen und ukrainischen Grenzschutzbehörden, Korruptionsbekämpfung, Verbrechensbekämpfung sowie einen eigenen Beitrag zur Konfliktlösung in Bezug auf Transnistrien.

Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Mikrokredite, die Unterstützung bei der Modernisierung der Agrarwirtschaft sowie die Förderung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich mit der Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels befassen. Bisher wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 40 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Dezember 2010 wurden für die Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit weitere 1,5 Mio. Euro zugesagt.

IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hinterließ auch 2010 noch ihre Spuren. Erste Erholungen lassen sich jedoch anhand der wieder positiveren Wachstumsprognosen der verschiedenen Länder Südosteuropas ablesen. Vor dem Hintergrund der Turbulenzen an den Kapitalmärkten sind die Geldströme aus den westlichen Industrienationen signifikant zurückgegangen. Der weitaus größte Anteil der Banken ist nach dem Privatisierungsprozess in ausländischem Besitz. Auch wenn Liquiditätengpässe der Muttergesellschaften nicht zum Abzug von weiterem Kapital geführt haben, sind die Unternehmen in den Westbalkanländern und den beiden neuen EU-Mitgliedstaaten mit einer „Kreditklemme“ konfrontiert.

Das Durchschlagen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft hat auch in Südosteuropa große Probleme verursacht – deutlich sichtbar wird dies u. a. bei der Automobilzulieferindustrie, aber auch in anderen arbeitsintensiven Zulieferzweigen wie der Möbel-, Textil- und Bekleidungsindustrie. Diese Zweige haben einen hohen Anteil an der Schaffung des Bruttoinlandsproduktes und am Export dieser Länder. Durch die geringe volkswirtschaftliche Leistungskraft und die vergleichsweise kleinen Märkte werden die Länder der Region selbst keine großen Konjunkturimpulse initiieren können – vielmehr wird der Weg aus der Rezession für die Länder Südosteuropas von der konjunkturellen Entwicklung der entscheidenden Zielmärkte dieser Industrien in der EU abhängen.

Der Handel Deutschlands mit den Staaten Südosteuropas nahm in den Jahren 2000 bis 2008 um insgesamt 165 Prozent zu und erreichte 2008 ein Volumen von 26,82 Mrd. Euro. Auch wenn der Handel im Jahre 2009 in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise erstmals einen Rückgang auf 22,18 Mrd. Euro erlitten hat und der Warenaustausch auch 2010 nur langsam wieder an Schwung gewinnt⁴, belegen diese Zahlen die Bedeutung dieser Region für die deutsche Wirtschaft. Die dynamische Entwicklung des Warenaustausches unterstreicht außerdem die Fortschritte bei der wirtschaftlichen Konsolidierung der Region und die zunehmende Einbindung der Volkswirtschaften Südosteuropas in die internationale Arbeitsteilung. In den vergangenen Monaten ist ein Trend zu verzeichnen, demzufolge die Umsätze im Warenaustausch zwischen Deutschland und den Südosteuropäischen Staaten wieder steigen. Diese Entwicklung bestätigt, dass die deutsche Wirtschaft Ost- und Südosteuropa angesichts steigender Exporte wieder als Wachstumsregion sieht. Diese Bewertung wird unter anderem auch vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft geteilt.

Mit der Erweiterung des Freihandelsabkommens CEFTA (Central European Free Trade Agreement) im Jahr 2007 wurde in Südosteuropa eine Freihandelszone mit rund 30 Mio. Einwohnern etabliert. Das Abkommen sieht eine vollständige Aufhebung von Zollabgaben für Industrie- und Agrarprodukte vor. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Anreiz für ausländische Investitionen, die auch zukünftig für die Rückkehr auf einen Wachstumspfad notwendig sind.

Deutschland verfügt mit bilateralen Institutionen über nützliche Kommunikationskanäle zu den örtlichen Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft. Die Kooperationsräte mit den Ländern Bulgarien, Rumänien und Serbien sind wichtige Strukturen, die deutsche Unternehmen bei ihrem strategischen Engagement in den regionalen Märkten unterstützen. Besonders mittelständische Unternehmen profitieren von der Tätigkeit verschiedener Arbeitsgruppen im Rahmen dieser Kooperationsräte.

Die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung unterstützt auch die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung der Positionen auf den südosteuropäischen Märkten. Das Kammernetz umfasst die bilateralen Industrie- und Handelskammern in Bukarest, Sofia und Zagreb. Die Kammer Zagreb betreut zugleich Bosnien und Herzegowina. Das Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft in Belgrad betreut neben dem serbischen Markt auch die eJR Mazedonien, Kosovo und Albanien.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeitet neben der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) eng mit den Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft, u. a. dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, zusammen. Überdies stellt Germany Trade and Invest (GTAI) durch ihre Korrespondenten in Zagreb,

Belgrad und Bukarest wichtige Hintergrundinformationen und Analysen für die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Zielländern des Balkan für deutsche Unternehmen bereit.

Seit Beginn der 90er Jahre unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Staaten Südosteuropas auf ihrem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft. Schlüsselbereiche sind Reformen und Wiederaufbau von Staat und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Darüber hinaus werden weitere Zielsetzungen als Querschnittsaufgaben in allen Bereichen verfolgt, allen voran die Heranführung an die Europäische Union, gute Regierungsführung, Konfliktprävention, Bekämpfung der Korruption und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zum Portfolio zählten von Anfang an auch Vorhaben, die sich gegen den Menschen-/Frauenhandel richteten, sowie Vorhaben zu Gunsten von Straßenkindern und Projekte zur Aussöhnung von ethnischen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften im ehemaligen Jugoslawien.

Die Bekämpfung des Menschenhandels wird regelmäßig in den bilateralen Protokollen zu Regierungsverhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern in Südosteuropa thematisiert. Bislang wurden für Projekte zum Schutz von Frauen und Kindern mehr als 13 Mio. Euro aus dem EZ-Haushalt zur Verfügung gestellt. Gefördert wurden Maßnahmen für Opfer des Menschenhandels, v. a. in Moldau, Albanien, Rumänien und Bulgarien, sowie spezielle Jugendarbeit zur Prävention von Menschenhandel in Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina. Seit 2010 fördert die Bundesregierung ein Regionalvorhaben zur sozialen Eingliederung von Betroffenen von Menschenhandel mit 2 Mio. Euro.

Die Erfolge der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit können sich sehen lassen: In den neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien beispielsweise ist es nicht zuletzt dank deutscher Beratungs- und Finanzleistungen gelungen, zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen, zur Investitionsförderung für die kommunale Infrastruktur, zur Reform der öffentlichen Verwaltung und des Berufsbildungssystems sowie letztendlich zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze beizutragen.

In den übrigen Ländern Südosteuropas, die in ihrer Annäherung an die Europäische Union unterschiedlich weit fortgeschritten sind, konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft: Handelsförderung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über Beratung und den Bankensektor als bevorzugtes Instrument zur wirtschaftlichen Stabilisierung Südosteuropas,
- Unterstützung von Reformen in Verwaltung und Justizwesen zur Etablierung von Rechtssicherheit, Dezentralisierung (Kommunalförderung) und Transparenz sowie

⁴ Genaue Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

- Rehabilitierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur (v. a. Energie- und Wasserversorgung).

Im Jahr 2010 wurden für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit in Südosteuropa folgende Beträge zugesagt (inklusive Marktmittel der Entwicklungsbank Kreditanstalt für Wiederaufbau):

Land	EZ-Zusagen 2010
Albanien	Zusage 2010/2011: 108,2 Mio. Euro (FZ 100,4 Mio. Euro Darlehen und Zuschüsse, TZ 7,8 Mio. Euro)
Bosnien und Herzegowina	107,5 Mio. Euro (99,5 Mio. Euro FZ, 8 Mio. Euro TZ)
Bulgarien	Keine Zusagen mehr, da EU-Beitritt erfolgt ist
Kosovo	33 Mio. Euro (24 Mio. Euro FZ Darlehen und Zuschuss, 9 Mio. Euro TZ)
Kroatien	3,0 Mio. Euro TZ
EJR Mazedonien	Zusage 2010: 1 Mio. Euro TZ
Montenegro	21 Mio. Euro (20 Mio. Euro FZ, 1 Mio. Euro TZ)
Republik Moldau	1,5 Mio. Euro (1 Mio. Euro FZ, 0,5 Mio. Euro TZ)
Rumänien	Keine Zusagen mehr, da EU-Beitritt erfolgt ist
Serbien	121,5 Mio. Euro (111,5 Mio. Euro FZ-Darl. u. Zuschuss, 10 Mio. Euro TZ)

V. Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa ist auch 2010 eine Priorität der Bundesregierung geblieben. Schwerpunkt der deutschen Kooperationsmaßnahmen war die Förderung und Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit von Grenz- und Kriminalpolizeien sowie deren Anbindung an Interpol und Europol. Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, dass die Staaten in der Region die Bekämpfung der organisierten Kri-

minalität als Eigenanliegen begreifen („regional ownership“) und den politischen Willen haben, solche Strukturen in den Gesellschaften zu bekämpfen, die der organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren.

Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Polizeikapazitäten durch breit gefächerte polizeiliche und grenzpolizeiliche Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden Serbiens, Montenegros, der eJR Mazedonien, Albanien, Kroatiens, der Republik Moldau, Bosnien und Herzegowinas und des Kosovo. Zudem hat das Bundesministerium des Innern zwei deutsche Berater nach Bulgarien und einen Berater nach Rumänien entsandt, die dem rumänischen bzw. bulgarischen Innenministerium u. a. in den Bereichen Schengen und Korruptionsbekämpfung beratend zur Seite stehen.

In Projektpartnerschaft mit Österreich setzt die Bundesregierung seit Februar 2010 das EU-geförderte Projekt „Police Cooperation: Fight against organised crime, in particular illicit drug trafficking, and the prevention of terrorism“ zugunsten von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Serbien und der eJR Mazedonien um. Die Schwerpunkte liegen in der Optimierung der nationalen und internationalen grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit und der Wissensvermittlung im Bereich der Wirtschafts- und Finanzermittlungen. Seit November 2010 führt die Bundesregierung das Twinning-Projekt „Strengthening the capacities of police administration“ zugunsten Montenegros mit einer Laufzeit von 21 Monaten durch. Projektziel ist die Stärkung der administrativen Möglichkeiten der montenegrinischen Polizei zur Bekämpfung der OK und der Korruption.

Deutschland hat sich auch 2010 für die stärkere Anbindung des SECI-Zentrums (Southeast European Cooperative Initiative zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und Korruption) an Europol eingesetzt. Ergänzt wurde dieses Engagement durch die Projektarbeit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) zur Stärkung des Justizwesens und der regionalen Kooperation im Justizsektor. Die Erhöhung der Unabhängigkeit, Kompetenz und Effizienz der Justiz stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit dar. Dies ist neben der Stärkung der Polizeikräfte eine grundlegende Voraussetzung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

